

Reichslehnrecht oder Machtpolitik?

Der Einfluß des Ungarnkönigs Matthias Corvinus auf die bayerische Reichspolitik im Spiegel eines zeitgenössischen Gutachtens

Die Mitte der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts war zweifelsohne eine Zeit schwerer Herausforderungen für den Zusammenhalt des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und die Zeit einer tiefen Herrschaftskrise des im Reich regierenden Hauses Habsburg angesichts der Doppelbelastung der eigenen Dynastie mit Interessen im Westen wie im Osten. Im Westen kämpfte Erzherzog Maximilian gegen Frankreich und mehrere niederländische Provinzen um seine Anerkennung als Herrscher von Burgund; im Osten hatte Matthias Corvinus, König von Ungarn mit Ansprüchen auch auf die böhmische Krone, Niederösterreich erobert und den Kaiser zur Flucht aus seinen Erblanden gezwungen. Der kleinen, aber wichtigen Gruppe von Territorialherrschern, denen ihre »überfürstliche« Position¹ im Reich besonderen Einfluß und besondere Macht verlieh, mochte sich in dieser zugespitzten politischen Situation die Frage stellen, ob man in jedem Fall den Verpflichtungen des Reichslehnrechts zur Hilfe für den Kaiser Folge leisten müsse oder ob man eine sich davon absetzende Option auf der Grundlage der realen Machtverhältnisse verfolgen könne, die im Ergebnis auf eine Verbindung mit einem europäischen Herrscher gegen das Reichsoberhaupt hinausgelaufen wäre. Zu der erwähnten Gruppe wichtiger Reichsfürsten gehörten auch die bayerischen Wittelsbacher, deren Haus zu den königsfähigen Dynastien des 15. Jahrhunderts zählte – Konkurrenten der Habsburger sowohl in Fragen der Hegemonie im Reich wie auch in zahlreichen Territorialhändeln entlang der langen gemeinsamen Grenze. Ihr Blick richtete sich aufgrund der geographischen Situation natürlich vor allem auf König Matthias von Ungarn.

Ein uns erhaltenes Dokument zeigt nun, daß die bayerischen Herzöge tatsächlich Überlegungen zum skizzierten Optionsproblem reichsfürstlicher Politik in einer Phase der Herrschaftskrise im Reich anstellten und daß sie dabei weder einen blind reichsloyalen noch einen grundsätzlich antikaiserlichen, nur den Interessen des Ungarnkönigs willfahrenden Kurs einschlugen. Beide Herzöge, Georg der Reiche von Bayern-Landshut (1479-1503) und Albrecht IV. der Weise von Bayern-München (1465/1467-1508), waren sich vielmehr sowohl der Angewiesenheit auf das Reichsoberhaupt als auch der Notwendigkeit guter politischer Kontakte zum mächtigen Ungarnkönig, der überdies ein wichtiger Lehnsherr war, bewußt. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Reise Georgs des Reichen zum Kaiser nach Wien 1480, die sowohl dem Empfang der Reichslehen als auch einem Vermittlungsversuch zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus diente. Ungarn war für die Wittelsbacher der wichtigste Stützpfeiler einer im Reich wie im

¹ MORAW: Entfaltung, 105 f. Vgl. auch DERS.: Fürstentum, Königtum und »Reichsreform« im deutschen Spätmittelalter. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986) 117-136.

Territorialen mit Habsburg konkurrierenden Politik, andererseits kannten die Herzöge ihre grundsätzlichen Verpflichtungen als Reichsfürsten und sahen, daß sie sich nicht auf Dauer und vor allem nicht als einzige Fürsten den Reichsanschlügen gegen Ungarn würden entziehen können.

Offensichtlich beauftragten die Herzöge ihre Räte mit Stellungnahmen zu der Frage, ob und inwieweit sie dem Reichsoberhaupt die von diesem erforderte Hilfe gegen Ungarn schuldig seien, denn bei dem erwähnten, bislang unbeachteten Dokument handelt es sich um ein Gutachten² eines gelehrten Rats für seinen Dienstherrn, Herzog Georg von Niederbayern, über die Frage, ob Bayern sich – trotz etlicher zu erwartender Nachteile – dem Reichslehnrecht zu fügen habe oder ob es eher empfehlenswert sei, sich an die Seite des Ungarkönigs gegen den Kaiser zu stellen. Die Vorstellung dieses Gutachtens, das wahrscheinlich im Vorfeld des Frankfurter Reichstags von 1486 am Landshuter Hof entstand, und die Analyse seiner Argumentation stehen im Mittelpunkt der folgenden Studie, wobei – im Licht der neueren Forschung – besonders auf die Aussagen zur Funktion des Reichssystems und zur Stellung des Reichsoberhauptes eingegangen werden soll. Einzubetten ist diese Quellenanalyse in eine Einführung in das ostmitteleuropäische Spannungsfeld des 15. Jahrhunderts und die Rolle Bayerns darin sowie in die Darstellung der wichtigsten Grundsätze der Beziehungen König Matthias' zum Reich und der Hauptstationen der wittelsbachischen Ungarnpolitik zwischen 1476/1479 und 1486 mit einem Ausblick auf die Zeit bis 1490.

I.

Die ostmitteleuropäischen Königreiche Böhmen und Ungarn stellten im 15. Jahrhundert in einem Maß wie wohl keine andere Region Europas ein Feld sich überkreuzender und konkurrierender dynastischer Herrschaftsansprüche dar.³ In Böhmen, das seit etwa 1410 immer mehr von konfessionspolitischen Wirren erschüttert wurde, kam es nach dem Tod des Römischen Königs Sigmund von Luxemburg bereits 1437/1438 anläßlich der Wahl des Habsburgers Albrecht (1438-1439) zu seinem Nachfolger zu einer ersten Konfrontation mit der aufstrebenden und ausgreifenden Jagiellonendynastie;⁴ in Ungarn, das nach dem Aussterben der Árpáden 1301 zum Wahlkönigreich geworden war und seither eine Zeit wechselnder Dynastien erlebte, ergab sich 1440 eine habsburgisch-jagiellonische Doppelkrönung.⁵ Während der nominellen Regierung des letzten albertinischen Habs-

² Bayerisches Hauptstaatsarchiv München [= BayHStA] Fürstensachen 198a.

³ Vgl. die allgemeinen Darstellungen zu den Verhältnissen in Mitteleuropa im 15. Jahrhundert bei SCHMEIDLER; MEUTHEN; ENGEL; THOMAS und BACHMANN: Reichsgeschichte.

⁴ Vgl. zu Böhmen die Überblickswerke von BACHMANN: Böhmen und PALACKY: Geschichte von Böhmen, die Handbuchbeiträge von SEIBT und RICHTER sowie HOENSCH 154-170. Zu den Jagiellonen: *Polen im Zeitalter der Jagiellonen* 1386-1572. Ausstellungskatalog. Schallaburg 1986 und die Arbeiten von BISKUP.

⁵ Vgl. zu Ungarn FESSLER-KLEIN; BAK sowie BOGYAY: Grundzüge, 86-95.

burgers Ladislaus Postumus (1440-1457) in Böhmen und Ungarn, einer Zeit faktischer Thronvakanz, ging die politische Führungsgewalt mehr und mehr an die Landesverweser Johann Hunyadi (gestorben 1456) in Ungarn und Georg von Kunstadt auf Podiebrad (1420-1471)⁶ in Böhmen über. So folgten auf Postumus nach dessen Tod 1458 zwei »Nationalkönige«,⁷ in Böhmen Georg Podiebrad, in Ungarn der jüngere Sohn des Reichsverwesers, Matthias Hunyadi (1443-1490), dem später der gelehrte Beiname »Corvinus« zugelegt wurde. Kaiser Friedrich III. (1415-1493, Römischer König 1440, Kaiser 1452), seit 1439 Senior des Hauses Habsburg, erkannte Georg an, wollte aber Ungarn für sich behaupten und ließ sich 1459 von einer antihunyadischen Adelspartei zum König von Ungarn wählen. Zu einem ersten, allerdings nie beständigen Ausgleich mit Matthias kam es im Vertrag von Wiener Neustadt 1463, der den Hunyadi als ungarischen König anerkannte, doch auch dem Habsburger viele Vorteile eröffnete, vor allem Aussichten auf eine spätere Thronfolge in Ungarn.⁸

Es sollte sich erweisen, daß von diesem Vertrag die grundlegende Bruchlinie zwischen den Habsburgern und dem Hunyadi bis zu dessen Tod 1490 ihren Ausgang nahm. Friedrich III. und sein Sohn Maximilian I. (1459-1519, Römischer König 1486, Kaiser 1508) hielten als Vertreter der Legitimität, Tradition und der Herrschaftsansprüche einer alten Dynastie gegenüber dem Emporkömmling Matthias, dessen Primärziele die Revision der Vertragsbedingungen von Wiener Neustadt und die Gründung einer eigenen Königsdynastie in Ungarn waren, an ihrem Anspruch auf die Stephanskrone zäh und unverbrüchlich fest; das Abkommen von 1463 wurde so, modifiziert und bestätigt im Preßburger Vertrag von 1491 und in den Heiratsabreden von 1515, Grundlage der späteren habsburgischen Herrschaft über Ungarn durch fast vier Jahrhunderte hindurch. Andererseits begründete es – mit Blick auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts – auch eine der wichtigsten Grundkonstanten der Beziehungen im Reich und der Politik vieler wichtiger Fürsten im Osten des Reichs in diesem Zeitraum, die fundamentale habsburgisch-hunyadische Frontstellung im Donauraum.⁹

Zunächst jedoch blieb dieser Gegensatz unter der sichtbaren Oberfläche der weiteren Entwicklung in Ostmitteleuropa verborgen. Diese wurde geprägt von den Verhältnissen in Böhmen, wo König Georg Podiebrad in den Spannungen zwischen Hussitismus und der vorwiegend katholischen Hochadelspartei sukzessive an Autorität verlor und 1466 dem päpstlichen Bannspruch verfiel. Dessen Exekution wurde Matthias von Ungarn übertragen, der schließlich 1469 von den Anti-

⁶ HEYMANN; ODLOZILÍK Otakar: *The Hussite King. Bohemia in European affairs, 1440-1471*. New Brunswick 1965.

⁷ MEUTHEN 49.

⁸ Zu Matthias Corvinus vgl. NEHRING: *Corvinus* (grundlegend); FRAKNÓI; GUTKAS: Friedrich III. und Corvinus sowie: *Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458-1541*. Zentral zum Vertragswerk und seiner Vorgeschichte: NEHRING: *Corvinus*, 13-23; Edition ebda., 202-217.

⁹ Vgl. dazu neben NEHRING: *Corvinus* dessen Einzelstudien: DERS.: *Herrschaftstradition*; DERS.: *Legitimitätsvorstellung*.

utraquisten zum Gegenkönig gewählt wurde und vor allem in den Nebenländern der Böhmisches Krone (Mähren, Schlesien, Lausitz) Rückhalt fand.

Nun wurde der Osten Mitteleuropas endgültig zu einem Hauptschauplatz dynastischer Herrschaftskonkurrenz, zum »Probierfeld corvinischer, jagiellonischer und habsburgischer Universalreichsversuche«.¹⁰ Entgegen den Bemühungen Matthias' kam es nämlich um die Wenzelskrone zu Konflikten mit den Jagiellonen, deren böhmische Ansprüche der isolierte König Georg erneut ins Spiel brachte und die sich auch den Rückhalt des Kaisers sicherten. Nach dem Tod von Georg Podiebrad (22. März 1471) wurde Wladislaw Jagiello (1456-1516), der älteste Sohn König Kasimirs IV. von Polen (1427-1492, reg. in Litauen seit 1440, in Polen seit 1447) zum böhmischen König gewählt, doch bestand das Doppelkönigtum fort, da sich Matthias von der ihn unterstützenden Gruppierung ebenfalls zum König hatte krönen lassen. Es kam zu kriegesischen Verwicklungen, zunächst bis 1474, die zunehmend auch auf die Lande des habsburgischen Kaisers übergriffen.¹¹

Auf diese Weise entwickelte sich der böhmisch-ungarische Raum zwischen etwa 1455 und 1475 – wie hier nur in den allerwichtigsten Grundlinien und bezogen auf den Südosten des Heiligen Römischen Reiches angedeutet – zu einem komplexen Feld gegenseitiger Ansprüche, Besitzrechte und Spannungen zwischen Habsburgern, Jagiellonen und den aus dem mittleren Adel ihrer Länder aufgestiegenen »Nationalkönigen«¹² Georg von Böhmen und Matthias von Ungarn. Ihren sichtbarsten Ausdruck fand diese Entwicklung wohl im doppelten Doppelkönigtum in Böhmen und Ungarn. In den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts schließlich mündeten diese Spannungen in ein offensives Ringen der Jagiellonenkönige Kasimir und Wladislaw mit Matthias um die Wenzelskrone, wobei nicht nur der habsburgische Kaiser, sondern zunehmend auch große Reichsfürsten in die Auseinandersetzungen einbezogen wurden.

Eine besonders wichtige Rolle spielte dabei das wittelsbachische Teilherzogtum Niederbayern (Bayern-Landshut), das aufgrund seiner territorial geschlossenen Lage entlang wichtiger Verkehrswege, seiner straffen Binnenverwaltung und seiner Finanzstärke unter Herzog Ludwig dem Reichen (1450-1479) zu einem bedeutenden Faktor der mitteleuropäischen Mächtepolitik aufstieg¹³ und auch kriegesischen Konflikte mit dem Kaiser nicht scheute. Eine ganz eigenständige und wichtige Interessenrichtung der niederbayerischen Politik war nun eben die Verbindung zu den Mächten Ostmitteleuropas,¹⁴ für uns besonders deutlich faßbar in einer ersten, 1460 mit Georg Podiebrad von Böhmen abgeschlossenen Heiratsab-

¹⁰ ENGEL 230.

¹¹ NEHRING: Corvinus, 23-73; HOENSCH 162-164; BISKUP: Diplomatie, 168-170.

¹² MEUTHEN 49.

¹³ Betont bei RANKE 70, Anm. 2. Zu Niederbayern allgemein vgl. den Handbuchbeitrag von KRAUS (grundlegend; mit Quellen- und Literaturangaben); ZIEGLER; STÖRMER und RIEZLER 369-457 (über die Zeit Ludwigs des Reichen).

¹⁴ ANGERMEIER Heinz: Bayern und der Reichstag von 1495. In: Historische Zeitschrift 224 (1977) 580-614, hier 585.

rede für den 1455 geborenen Herzogssohn Georg und Podiebrads jüngste, 1456 geborene Tochter Ludmilla.¹⁵ Die Wahl einer königlichen Prinzessin verrät uns viel vom Selbstverständnis und den hohen politischen Ambitionen Herzog Ludwigs, wie wir überhaupt Heiratspläne und Heiratspolitik als deutlichstes Abbild der Rolle der Dynastien als politisch Handelnde und Träger der zwischenstaatlichen Politik in der Welt Alteuropas immer eingebettet in politische Zusammenhänge zu sehen haben – sie hatten die Funktion, »günstige eigene Kombinationen zu fördern und zu verknüpfen, beziehungsweise ungünstige Kombinationen zu verhindern«.¹⁶ Entsprechend wurde die Heiratsabrede des Jahres 1460 noch um eine Einung zwischen Herzog Ludwig und König Georg und um bayerische Zusagen für die Wahl Georgs zum Römischen König ergänzt.¹⁷

In den Jahren 1463-1467/1469 allerdings kam es zu einem grundlegenden Wandel der politischen Konstellation im Südosten des Reichs.¹⁸ Nach einer Phase erbitterter kriegesischer Konfrontation mit dem Kaiser 1458-1463¹⁹ söhnte sich Herzog Ludwig mit dem Reichsoberhaupt aus, während er seine Verbindungen zum geannten Böhmenkönig immer mehr lockerte. Im Sinne des angedeuteten Optionscharakters der dynastischen Politik kam es entsprechend auch zur Aufhebung des niederbayerisch-böhmischen Eheplans von 1460.²⁰ Die Wittelsbacher und besonders Ludwig der Reiche setzten nun auf den am 3. Mai 1469 in Olmütz zum böhmischen Gegenkönig gewählten Matthias Corvinus und schickten bald nach seiner Wahl Gesandte zu ihm nach Preßburg.²¹ Das Ergebnis war eine am 1. September 1469 zwischen Matthias in seiner Eigenschaft als König von Böhmen und den Wittelsbachern Kurfürst Friedrich von der Pfalz (1449/1451-1476), Albrecht IV. von Oberbayern und Ludwig von Niederbayern abgeschlossene Einung über gegenseitige Friedenspflicht auf Lebzeiten. Gleichzeitig stattete König Matthias Herzog Ludwig erneut mit seinen von der Krone Böhmens zu Lehen getragenen Gebieten auf dem Nordgau aus und sagte den Wittelsbachern zu, ihnen nötigenfalls gegen König Georg Podiebrad Hilfe zu leisten.²² Dieses erste förmliche Bündnis Matthias mit einem deutschen Fürstenhaus – es sollte tatsächlich die ganze Lebens- und Regierungszeit des Königs überdauern – stellte einen wichtigen Schritt bei der Verfolgung seiner antijagiellonischen und antihabsburgischen

¹⁵ Geheimes Hausarchiv München [= GHA] Hausurkunden 2107-2109; Korrespondenzakten 920, fol. 3-13.

¹⁶ Vgl. zu diesem Problemfeld WEBER (hier 11 das Zitat) und MORAW: Fragen, 72 f.

¹⁷ NEHRING: Corvinus, 17; KRAUS 301.

¹⁸ KRAUS 307, spricht von einer »Umkehrung der Bündnisse«. Zu den allgemeinen Zusammenhängen vgl. KLUCKHOHN 122 ff.; RIEZLER 389 ff.; HEYMANN 476 ff. und KRAUS 298 ff.

¹⁹ Die neueste Übersicht dazu mit Hinweisen auf die ältere und die spezielle Literatur bei KRAUS 298-305. Vgl. auch RIEZLER 378-425.

²⁰ Vgl. BACHMANN: Reichsgeschichte II, 112, 243 und dazu KRAUS 307, Anm. 9.

²¹ NEHRING: Corvinus, 41 f.

²² GHA 42/2 Mannheimer Urkunden 22; BayHStA Pfalz-Neuburg Urkunden Auswärtige Staaten 861, 862, Pfalz-Neuburg Urkunden Landesteilungen und Einungen 733, Pfalz-Neuburg Urkunden Lehen 1262; NEHRING: Quellen, Nr. V.

Ziele und einen bedeutenden Pfeiler für die Absicherung seines böhmischen Gegenkönigtums dar.²³

Allerdings zeigten sich die wittelsbachischen Herzöge als durchaus bemüht, nicht nur einen der böhmischen Prätendenten zu unterstützen. Albrecht IV. orientierte sich nach der Krönung des Jagiellonen Wladislaw im August 1471 in Prag zum Nachfolger König Georgs relativ rasch auf dessen Ansprüche hin,²⁴ und auch Ludwig der Reiche bewegte sich im Rahmen sich 1473-1475 intensivierender diplomatischer Kontakte auf die Interessen des Polenkönigs Kasimir IV. und seines Sohnes Wladislaw II. von Böhmen zu. Ermöglicht wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch einen vorläufigen, den Status quo festschreibenden Ausgleich der beiden Konkurrenten um die Wenzelskrone Anfang 1474.²⁵

Die weitere Entwicklung führte Herzog Ludwig noch näher an die Interessen der Jagiellonen heran. Das 15. Jahrhundert markiert in der Geschichte des das Königreich Polen und das Großfürstentum Litauen beherrschenden Hauses eine Phase verstärkter Orientierung zu den Mächten Mitteleuropas hin, wobei, wie erwähnt, Böhmen und Ungarn ab 1440 in das jagiellonische Anspruchsfeld gerieten.²⁶ In der Konfrontation Wladislaws und Matthias' anlässlich der Doppelanwartschaft auf das böhmische Königtum von 1469/1471 schien es, als ob Matthias sich durch das Bündnis vom 1. September 1469 die Unterstützung der Wittelsbacher gesichert hätte, doch eröffnete König Kasimir eine diplomatische und dynastiepolitische Gesandtschafts- und Vertragsoffensive im Reich zur Absicherung der Rechte seiner Dynastie auf Böhmen, in die auch Niederbayern einbezogen wurde.²⁷ Ende 1474 wurde in Radom ein Vertrag über die Verheiratung des herzoglichen Prinzen Georg mit König Kasimirs ältester Tochter Hedwig (Jadwiga; 1457-1502) abgeschlossen,²⁸ der angesichts des mehrfachen Anhaltens Matthias' bei Kasimir um die Hand Hedwigs auch einen gewissen Affront des Niederbayern gegen den Hunyadi darstellte,²⁹ ohne daß deswegen allerdings für uns deutlich verbesserte Kontakte Ludwigs des Reichen zum böhmischen Jagiellonen Wladislaw faßbar würden. Die Einsegnung der wittelsbachisch-jagiellonischen Ehe geschah im November 1475 im Rahmen der prunkvollen »Landshuter Hochzeit«; mehrere zeitgenössische Berichte vermitteln uns bis heute etwas vom »bestechenden Glanze«,³⁰ von der Atmosphäre dieses größten höfischen Festes

²³ NEHRING: Ungarische Außenpolitik, 41, setzt damit andere Akzente als FRAKNÓI 11 f., 129, der einen – quellenmäßig nicht erweisbaren – Zusammenhang mit Plänen des Hunyadi vermutet, sich zum Römischen König wählen zu lassen.

²⁴ NEHRING: Corvinus, 61, 64; RIEZLER 481.

²⁵ Nachweise zu diesem Vertrag von Altofen (21. Februar 1474) bei NEHRING: Quellen, Nr. VIII.

²⁶ Vgl. dazu die Arbeiten von BISKUP und BACZKOWSKI.

²⁷ Zum Kontext des militärisch-diplomatischen Ringens um die Behauptung Böhmens vgl. BISKUP: Die dynastische Politik, 11-16; DERS.: Diplomatie, 169-171; NEHRING: Ungarische Außenpolitik, 38-41.

²⁸ GHA Hausurkunden 2103, 2104 und Korrespondenzakten 919 (unfoliiert).

²⁹ NEHRING: Corvinus, 76.

³⁰ RIEZLER 448.

des spätmittelalterlichen Bayerns und der Selbstdarstellung des Landshuter Fürstenhofs.³¹

Trotz des Ausgleichsvertrags von Altofen vom Februar 1474 spitzte sich das Ringen der beiden böhmischen Könige Wladislaw und Matthias um Anerkennung und Unterstützung unter immer stärkerer Einbeziehung des Kaisers und seiner Lande sehr rasch wieder zu.³² Entscheidend für den offenen Bruch Matthias' mit Friedrich III. wurden die Flucht des Graner Erzbischofs Johann Beckensloer mit dem gesamten Kirchenschatz der reichsten Diözese Ungarns in die kaiserlichen Erblände (Februar 1476) und die rechtliche Anerkennung Wladislaws II. als König von Böhmen durch den Kaiser im Juni 1477.³³ Am 12. Juni 1477 erklärte Matthias Friedrich in dessen Eigenschaft als Herr der österreichischen Erblände den Krieg; der rasche Erfolg seiner nach Westen entsandten Truppen erzwang mit dem Friedensvertrag von Gmunden-Korneuburg (1. Dezember 1477) die Anerkennung des böhmischen Königtums Corvinus' durch den Kaiser.³⁴ Dem Hunyadi war es so gelungen, die Koalition der legitimistischen Mächte gegen ihn aufzusprengen, sich als unübergehbare Figur des ostmitteleuropäischen Kräftespiels zu etablieren, seine Basis gegenüber den Jagiellonen entscheidend zu festigen und sich fortwährenden Einfluß auf jene Reichsfürsten zu sichern, die im Besitz böhmischer Lehen waren. Schließlich brachten die Jahre 1478/1479 auch noch den Ausgleich zwischen Matthias und den jagiellonischen Königen auf der Basis des besitzstandmäßigen Status quo und einer Beibehaltung der Doppelung des böhmischen Königtums.³⁵

Diese Vereinbarungen der Jahre 1477-1479, in denen zwei große und traditionsreiche Dynastien den »ufgeruckten kunig« Ungarns³⁶ als gleichberechtigt anerkannt hatten, markieren sicher einen Höhepunkt der mitteleuropäischen Machtentfaltung des Corvinen. Matthias wandte sich nun immer deutlicher gegen Kaiser Friedrich III. und bemühte sich dabei intensiv und erfolgreich um die Unterstützung der Wittelsbacher, mit denen ihn das Bündnis von 1469, die Bindun-

³¹ Zur Landshuter Hochzeit vgl. die Beiträge in: *Landshut 1475-1975*. Ein Symposium über Bayern, Polen und Europa im Spätmittelalter. Wien 1976 (= Österreichische Osthefte 18) und die Sammlung von HIERETH Sebastian (Hg.): *Zeitgenössische Quellen zur Landshuter Fürstenhochzeit 1475*. In: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 85 (1959) 1-64; außerdem, herausgegriffen aus der Fülle einer oft recht populären Literatur: HIERETH Sebastian: *Herzog Georgs Hochzeit zu Landshut im Jahre 1475. Eine Darstellung aus zeitgenössischen Quellen*. 4. Aufl. Landshut 1989; STAHLER Erich: *Landshut im Mittelalter. Die Burg, die Stadt, die Hochzeit*. München/Landshut 1989; MACHILEK Franz: *Nürnberg und die Landshuter Fürstenhochzeit des Jahres 1475*. In: Uwe Bestmann – Franz Irsigler – Jürgen Schneider (Hg.): *Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer*. II. Trier 1987, 641-677.

³² Einzelheiten bei NEHRING: Corvinus, 66-81; FRAKNÓI 190-201 und SEYBOTH 77-95.

³³ NEHRING: Corvinus, 81-85; GUTKAS: Friedrich III. und Corvinus, 15 f.

³⁴ NEHRING: Quellen, Nr. XIII; DERS.: Corvinus, 85-95; RÁZSÓ: Feldzüge, 4-6.

³⁵ NEHRING: Quellen, Nr. XIV, XVI; DERS.: Corvinus, 95-101; FRAKNÓI 197-201.

³⁶ NEHRING: Corvinus, 105.

gen der Lehnsherrschaft (auf dem Nordgau) und des Dienstrechts³⁷ sowie eine zumindest tendenziell antikaiserliche Position verbanden. In den folgenden Abschnitten sollen deswegen zunächst einige der Grundsätze der corvinianischen Außenpolitik, besonders in bezug auf wichtige Reichsfürsten, und dann, etwas ausführlicher, die maßgeblichen Etappen der Ungarnpolitik der bayerischen Teilherzogtümer zwischen 1476 und 1486 nachgezeichnet werden.

II.

Bei einer systematischen Durchmusterung der Grundstrukturen und -bedingungen der äußeren Politik des Corvinen, wie Karl Nehring sie vorgenommen hat,³⁸ fällt eine Konstante im Agieren des aus walachischem Komitatsadel aufgestiegenen Königs besonders auf: sein »Emanzipationskampf [...] gegenüber den legitimistischen Mächten«,³⁹ den älteren und traditionsreicheren Herrscherdynastien Habsburg und Jagiello. Angesichts der Mehrfachgefährdung der von Matthias beanspruchten Königswürden durch die Thronkonkurrenz dieser beiden Großdynastien, die sich in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts sogar zu einer formellen Allianz gegen Corvinus zusammenschlossen, führte dieser den angesprochenen Emanzipationskampf mit verschiedenen Instrumenten, von denen die vier wichtigsten nachfolgend kurz vorgestellt werden sollen.

1. Eine wesentliche Rolle im corvinianischen Legitimationskonzept spielte, vor allem gegenüber dem Papst, die Selbststilisierung Ungarns zur »antemurale della cristianità« gegen die Türkengefahr. Matthias suchte sich, das Vakuum, das durch die Passivität des Kaisers entstanden war, geschickt ausnutzend, als »defensor fidei« sowohl gegenüber den böhmischen Utraquisten als auch gegenüber den Türken darzustellen und setzte so den Nutzen für die eigene Herrschaft in eins mit dem Nutzen für die gesamte abendländische Christenheit.⁴⁰ Allerdings brachte diese Argumentation dem König keineswegs die erhoffte anhaltende Unterstützung Roms ein. Auch Kaiser Friedrich III. durchschaute wohl rasch die Zweischnidigkeit der corvinianischen Türkenpolitik und versuchte, die Waffen dieses Konzepts gegen seinen Urheber zu kehren. Für den Kaiser war die Bedrohung Ungarns vom Südosten her die Garantie dafür, daß Matthias sich nicht mit voller militärischer Stärke gegen ihn wenden konnte; auch befürchtete er stets, daß Matthias eine ihm, dem Ungarnkönig, aus dem Reich bewilligte Türkenhilfe gegen Österreich einsetzen werde. So bediente sich auch Friedrich den Reichsstän-

³⁷ Herzog Christoph von Oberbayern war 1476 (GHA Hausurkunden 824), Pfalzgraf Otto. II. von Neumarkt-Mosbach 1478 (BayHStA Oberpfalz Urkunden 8) formell in die Dienste Mathias' getreten.

³⁸ Das Folgende stützt sich durchgehend auf die Ergebnisse von NEHRING: Corvinus, zusammengefaßt in DERS.: Ungarische Außenpolitik, 44-46; DERS.: Herrschaftstradition, passim; DERS.: Legitimitätsvorstellung, passim.

³⁹ NEHRING: Herrschaftstradition, 467.

⁴⁰ NEHRING: Ungarische Außenpolitik, 44 f.; DERS.: Legitimitätsvorstellung, 113 f.; ADRIÁNYI 85.

den gegenüber des Türkenarguments, um sie eventuell für einen Kampf gegen Ungarn auf seine Seite herüberziehen zu können.⁴¹

Betrachtet man allerdings das tatsächliche Vorgehen Matthias' gegen die Türken, so entdeckt man große Widersprüche zum (sicher auch von der Erinnerung an seinen Vater geprägten) Bild seiner Selbststilisierung. Wichtige Türkenzüge ließ er nur 1463/1464, 1475/1476 (Eroberung von Šabac an der Save) und 1479-1481 (Sieg auf dem Brodtfeld; Streifzüge durch Bosnien und Serbien) durchführen – er sah die Türken keineswegs als ausschließlichen, wahrscheinlich nicht einmal als wichtigsten Feind an; während der Kriege gegen den Kaiser gab es verschiedentlich sogar Ansätze zu einer militärischen und politischen Kooperation. Matthias nutzte weder den vorläufigen Ausgleich mit Friedrich III., Kasimir IV. und Wladislaw II. 1477-1479 noch den Tod von Sultan Mehmet II. 1481 für einen Türkenzug, sondern kämpfte im Westen um seine Anerkennung.⁴² Mit dem neuen Sultan Bajezid II. (1481-1512) ging er 1483 sogar einen (1488 nochmals verlängerten) Waffenstillstand ein.⁴³ Mit einer Strategie der aktiven Verteidigung gelang Matthias die Behauptung der Südflanke Ungarns, von einer breiten Offensive gegen die Türken aber kann – dafür waren auch finanzielle Gründe mitverantwortlich – keine Rede sein.⁴⁴

2. Nur erwähnt werden können hier zwei wichtige innenpolitische Säulen der legitimistischen Politik Matthias', zum einen der seit 1460/1470 planmäßig vorangetriebene Aufbau eines ständigen Söldnerheers,⁴⁵ zum anderen die gezielte Kunst- und Kulturpolitik des Königs, die Ungarn eine Blütezeit der Renaissancekunst bescherte und ihn selbst als »eine der beeindruckendsten und glanzvollsten Fürstengestalten und Mäzene seiner Zeit« erscheinen ließen.⁴⁶

⁴¹ NEHRING: Corvinus, 117, 151.

⁴² Vgl. vor allem RÁZSÓ: Türkenpolitik sowie FESSLER-KLEIN 112 ff. und NEHRING: Ungarische Außenpolitik, 45. Zum Spannungsfeld Kaiser-Corvinus-Türken siehe weiters HASELBACH Karl: Die Türkennoth im XV. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zustände Oesterreichs. Wien 1864.

⁴³ NEHRING: Quellen, Nr. XXI; RÁZSÓ: Türkenpolitik, 47; FESSLER-KLEIN 149 f., 165 ff.

⁴⁴ RÁZSÓ: Türkenpolitik, 48 f.

⁴⁵ NEHRING: Corvinus, 221 f.; BAK 58.

⁴⁶ THOMAS 462. Zu den inneren Verhältnissen in Ungarn unter Corvinus sei nur hingewiesen auf BAK 54-61; DERS.: Monarchie im Wellental. Materielle Grundlagen des ungarischen Königtums im fünfzehnten Jahrhundert. In: Reinhard Schneider (Hg.): Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich. Sigmaringen 1987, 347-384 (= Vorträge und Forschungen 32); NEHRING: Corvinus, X-XIII, 218-222 sowie KUBINYI. Wichtig zur »ungarischen Renaissance«: *Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458-1541*; HÖSCH Edgar: Renaissance und Humanismus in Ungarn. In: Ungarn-Jahrbuch 10 (1979) 71-82; RÉVÉSZ László: Staat und Recht in Ungarn im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance. In: Ungarn-Jahrbuch 10 (1979) 93-107; BOGYAY Thomas von: Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Renaissancekunst unter besonderer Berücksichtigung der Architektur in Ungarn. In: Ungarn-Jahrbuch 10 (1979) 121-132; TORJAI-SZABÓ Stefan: Das literarische Schaffen im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance in Ungarn. In: Ungarn-Jahrbuch 10 (1979) 133-162; ZACH Krista: Humanismus und Renaissance in Sie-

3. Der Sicherung seines großen Ziels einer Hegemonialstellung im mittleren Donauraum gegenüber der Doppelgefährdung durch Habsburg und Jagiello entsprach Matthias' Versuch einer hunyadischen Dynastiebildung in Ungarn,⁴⁷ nachdem mehrere Versuche von Heiratsverbindungen mit den legitimistischen Mächten gescheitert waren (1468-1470). Da die 1476 mit Beatrix von Aragon geschlossene Ehe kinderlos blieb, versuchte Matthias zum Ende seiner Regierungszeit hin immer mehr, die Nachfolge seines 1472 geborenen illegitimen Sohns Johann Corvin durchzusetzen. Sein Hauptinteresse galt damit der Revision der Vertragsbedingungen von Wiener Neustadt 1463 und der Verhinderung der dort in Aussicht gestellten habsburgischen Erbfolge in Ungarn. Vor allem deswegen war die Auseinandersetzung mit dem Kaiser, nicht mit den Türken, immer der Schwerpunkt seiner Politik, denn Friedrich III. hielt als Vertreter von Tradition und Legitimität einer alten Dynastie zäh und, allen kurzfristigen Mißerfolgen zum Trotz, schließlich erfolgreich am Anspruch Habsburgs auf Ungarn fest.⁴⁸

4. Ein vor allem für den Kontext der vorliegenden Studie wichtiges politisches Mittel Matthias' im dynastischen Konflikt um Ungarn, aber auch um Einfluß im Südosten des Reichs war der Versuch, durch Anknüpfung an das Selbstbewußtsein einzelner Reichsfürsten den vor allem in Kategorien der Hausmachtpolitik denkenden Kaiser zu isolieren.⁴⁹ Die Wittelsbacher spielten dabei eine entscheidende Rolle und so entstand die Reichspolitik der achtziger Jahre (zumindest im Süden) prägende Grundkonstellation, ein Spannungsgeflecht zwischen mehreren Hauptachsen: dem Reichsoberhaupt, das zugleich Herr der von Ungarn und den Türken gefährdeten österreichischen Ländermasse war, den Reichsversammlungen, der Türkengefahr und einigen großen Territorialfürsten, die aber nicht nur Reichsglieder, sondern auch Herrschaftskonkurrenten Habsburgs waren. Allerdings war die bewußte Kooperationspolitik Corvinus' mit Reichsfürsten gegen Friedrich III. nur von begrenztem Erfolg. Sie gelang insoweit, als sie ein generelles Desinteresse der Reichsstände an einem Einsatz für die habsburgischen Hausinteressen im Osten voraussetzte; tatsächlich kam nie eine große Reichshilfe gegen Corvinus zustande. Allerdings erreichte der Ungar auch kein festes, ausdrücklich gegen das Reichsoberhaupt gerichtetes Bündnis mit einem Fürsten. Auch die Wittelsbacher als treueste Verbündete Corvinus' schlugen »in ihrem Konflikt zwischen Reichstreue und Territorialinteresse« letztlich doch immer wieder eine Schaukelpolitik ein;⁵⁰ nie kam es zu einem gemeinsamen offenen Vorgehen gegen den Kaiser.

benbürgen. In: Ungarn-Jahrbuch 10 (1979) 163-224. Zuletzt MAZAL Otto: Königliche Bücherliebe. Die Bibliothek des Matthias Corvinus. Graz 1990.

⁴⁷ NEHRING: Ungarische Außenpolitik, 42 f.; BOGYAY: Grundzüge, 92; LHOTSKY 148.

⁴⁸ NEHRING: Corvinus, 166-171; DERS.: Legitimitätsvorstellung, 109-114.

⁴⁹ NEHRING: Ungarische Außenpolitik, 46; DERS.: Herrschaftstradition, 469 f.

⁵⁰ NEHRING: Herrschaftstradition, 470.

III.

Die umfassende Einordnung des hier zu besprechenden Quellenfundes verlangt eine eingehende Betrachtung der Politik der bayerischen Herzogtümer zwischen dem Kaiser und dem Ungarnkönig in den Jahren vor der Abfassung des fraglichen Gutachtens. In den Jahren 1476-1479, in denen Matthias einen vorläufigen Ausgleich mit den rivalisierenden Großdynastien erreichte, fanden im Südosten des Reichs mehrere regionale Türkentage statt – ein bislang wenig beachtetes Kooperationsforum der dortigen Fürsten und Reichsstädte und zugleich ein Beispiel für die Organisation interterritorialer Politik in einer militärisch drängenden Frage auch ohne den Kaiser.⁵¹ Anlaß für diese Regionaltage waren zweifelsohne die wiederholten Türkenzüge durch die südlichen Erblande des Kaisers seit 1473.⁵² Deswegen fand der Freisinger Türkentag vom März 1479, der zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten aus dem Südosten des Reichs sowie Räte der Reichsstadt Regensburg versammelte, dann auch mit ausdrücklicher Billigung des Kaisers statt; die niederbayerischen Herzöge wurden von ihm apostrophiert als jene Fürsten, »die der handel am nechsten berüret«.⁵³ Allerdings lehnte es der Kaiser ab, König Matthias, wie in Freising vorgeschlagen, bei der Aufbringung einer Hilfe gegen die Türken zu beteiligen; die Frage der Türkenhilfe wurde an einen Reichstag verwiesen.⁵⁴

Es kam nicht von ungefähr, daß die Fürsten und Bischöfe aus dem Bereich des heutigen Bayern, Tirol und Salzburgs angesichts der kaiserlichen Forderungen nach Türkenhilfe 1479 sofort auch Corvinus ins Spiel brachten; dabei waren nicht nur die geographisch-strategische Lage Ungarns und das gerade 1475/1480 recht erfolgreiche Vorgehen Matthias' gegen die Türken von Bedeutung – diese Jahre waren auch eine Phase deutlich gesteigerter antikaiserlicher Aktivitäten des Königs nach Westen hin.⁵⁵ Angesichts der äußersten Anspannung der Kräfte Habsburgs an einer Doppelfront im Westen wie im Osten seit 1477 drängte Kaiser Friedrich III. nun auch auf Reichsebene auf eine Türkenhilfe. Nach mehreren Fehlschlägen kam im Dezember 1479 ein Reichstag zustande, auf dem Matthias (der seinerseits auf das Zusammentreten eines solchen Tags gedrängt hatte) durch Oratoren vertreten war, die um eine Reichstürkenhilfe zu seinen Gunsten werben sollten.⁵⁶ Der Kaiser ließ den Reichstag deswegen auflösen; er wollte es nicht hinnehmen, daß ein Reichsgremium seinem Hauptgegner als Forderungsplattform zur Verfügung stand. Der Nürnberger Tag von 1479 sollte die letzte Reichsver-

⁵¹ Vgl. dazu STAUBER 158-162.

⁵² Die erzählende zeitgenössische Hauptquelle dazu ist die Österreichische Chronik des Kämtner Pfarrers Jakob Unrest. Weiter wichtig: NEUMANN; DOPSCH 538 ff. (mit Literaturhinweisen).

⁵³ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien [= HHStA] Fridericiana 4, fol. 10'.

⁵⁴ BayHStA Kurbayem Äußeres Archiv 3132, fol. 74 ff.; NEHRING: Corvinus, 115 ff.

⁵⁵ NEHRING: Corvinus, 107-111. Dazu gehörten auch Gesandtschaftskontakte zu den bayerischen Herzogshöfen 1479 (NEHRING: Quellen, Nr. 81; PRIEBATSCH: Politische Correspondenz, II, Nr. 558).

⁵⁶ NEHRING: Quellen, Nr. 98/99; DERS.: Corvinus, 116 f.

sammlung gewesen sein, zu der König Matthias offizielle Vertreter entsenden konnte.⁵⁷

Eine bemerkenswerte persönliche Initiative ergriff der niederbayerische Herzog Georg der Reiche, als er im Mai 1480 zum Kaiser nach Wien reiste. Mit dem Empfang der Reichslehen verband er einen Vorstoß zum Ausgleich zwischen Friedrich III. und Matthias durch den Plan eines gemeinsamen Türkenzugs.⁵⁸ Aufgrund der guten Beziehungen seines Vaters Ludwig sowohl zum Kaiser als auch zum König glaubte Georg daran, beide Seiten im Sinne einer Verständigung beeinflussen zu können. Entsprechende Verhandlungen wurden zwischen Juni und September 1480 geführt;⁵⁹ Georg schlug einen Waffenstillstand vor, einen weitgehenden Rückzug Matthias' aus den Erblanden gegen Begleichung der Schulden des Kaisers bei ihm, ein Verbot jeder unilateralen Kooperation mit den Türken und die Übernahme der endgültigen Schlichtung durch einen europäischen König. Die Unterhandlungen gerieten durch einen Türkenvorstoß in die Steiermark im August in Terminnot und wurden schließlich vom Kaiser desavouiert durch ein neues Reichstagsausschreiben, das ausdrücklich eine Hilfe gegen den Ungarnkönig verlangte, sowie durch eine kaiserliche Stellungnahme vom 3. August 1480, die Georgs Bemühungen für gescheitert erklärte.⁶⁰ Jakob Unrest schrieb über die Bemühungen Herzog Georgs: »Der müet sich vast und trewlich umb frydt und aynigkait zwischen des kayzers und des kunigs. Darumb lag er zu Wyenn mit vill guetten lewdten und hoffgesindt mit grosser kostung; und khundt mit grossem vleys nichts ausgerichten noch schaffen und muest an richtung abschayden, das im nicht zur willen was und er vil unlust darab nam«.⁶¹

Auf dem Nürnberger Reichstag vom Oktober/November 1480,⁶² an dem Georg der Reiche zeitweise persönlich teilnahm, suchte der kaiserliche Gesandte Haug von Werdenberg aus der gescheiterten Vermittlungsaktion antiungarisches Kapital zu schlagen, während auf bayerischer Seite deutlich gesehen wurde, daß es dem Kaiser vor allem um Reichshilfe ging, um gegen Corvinus wegen des Streits um Salzburg vorgehen zu können.⁶³ Der Reichstagsbeschluß umfaßte aber nur eine Truppenhilfe von 15.000 Mann auf drei Jahre »von der nacion wegen [...] wider die ungelaubigen«,⁶⁴ aber keine Hilfe gegen König Matthias; es wurde vielmehr ein neuer Vermittlungsversuch lanciert, um ein Türkenheer mit ungari-

⁵⁷ NEHRING: Corvinus, 117.

⁵⁸ ARNPECK 380 f., 633.

⁵⁹ NEHRING: Corvinus, 125-127. Die wichtigsten Quellen dazu: NAGY-NYÁRY Nr. 228; PRIEBATSCH: Politische Correspondenz, II, Nr. 673, 678; FRAKNÓI: Levelei II, Nr. 30, 43, 44; HHStA Ungarische Akten 1, Konvol. A, fol. 36-40, Konvol. B, fol. 37, 65 f., 67 und 67' (gedruckt bei KÁROLYI Nr. 14-17).

⁶⁰ HHStA Fridericiana 4, fol. 51-55, 92 f.

⁶¹ UNREST 107.

⁶² Vgl. BACHMANN: Reichsgeschichte II, 690-702; NEHRING: Corvinus, 127-131.

⁶³ Vgl. CHMEL: Monumenta Habsburgica I/3, Nr. 58.

⁶⁴ HHStA Fridericiana 4, fol. 128.

scher Beteiligung aufstellen zu können.⁶⁵ Erstmals seit 1471 hatten die Reichsstände wieder die Bereitschaft zu einem Engagement an der Südostgrenze des Reichs bekundet, allerdings explizit nicht – und dies entsprach der sich nunmehr abzeichnenden wittelsbachischen Grundposition für das nächste Jahrzehnt – gegen den Hauptgegner Friedrichs III., Matthias Corvinus. Trotzdem wurde von kaiserlicher Seite die Frage der Ungarnhilfe ab jetzt zu einem Dauerthema der Reichstage gemacht; die Vermittlungsgesandtschaft des Nürnberger Tags sowie ein päpstlicher Legat erreichten bei Friedrich und Matthias nur eine befristete Waffenruhe.⁶⁶

Im Vorfeld des nächsten Reichstags (Nürnberg Juni-August 1481),⁶⁷ von dem die ungarischen Gesandten gezielt ferngehalten wurden,⁶⁸ legten die bayerischen Herzöge sich fest, den Tag nicht persönlich zu besuchen, da sie sich unter keinen Umständen an einer Ungarnhilfe, »die doch swär wär zu tun«, beteiligen wollten.⁶⁹ Beschlossen wurde diesmal eine auch gegen Ungarn gerichtete, bis Ende 1481 in Wien aufzubringende Reichstruppenhilfe von 21.000 Mann, dazu, diesmal allerdings im Unterschied zu 1480 unter eher prokaiserlichen Vorzeichen, eine neue Reichstagesgesandtschaft zu König Matthias.⁷⁰ Die wittelsbachischen Herzöge, deren Gesandte in Nürnberg diesen Beschlüssen keine offizielle Zustimmung erteilten, beriefen nach langen persönlichen Konsultationen einen Ausschußtag der ober- und der niederbayerischen Landschaft nach Freising ein (November 1481), der ein Engagement gegen Ungarn angesichts der (gleich näher zu schildernden) Vorgänge im Erzstift Salzburg und im Hochstift Passau und angesichts der benachbarten Lage Ungarns zu Bayern für unmöglich erklärte.⁷¹ In die gleiche zögernde Richtung wiesen etliche Bedenken der Reichsstädte, päpstliche Aufforderungen zu einem umfassenden Türkenzug nach dem Tod Mehmeds II. im Mai 1481 und die beständige und geschickte diplomatische Arbeit Matthias' bei wichtigen Reichsfürsten.⁷² Der Corvine gestand dem Kaiser wohl die oberste Würdestellung der Christenheit zu, betonte aber, daß er als König von Ungarn ganz unabhängig sei und fügte warnend hinzu: »Von der macht achten wir uns im nit ungemeyß.«⁷³

Die Spannungen zwischen Friedrich III. und Matthias schlossen das Zustandekommen einer wirklich umfassenden Reichstürkenhilfe aus.⁷⁴ Der Vollzug des Vertrags von Gmunden-Korneuburg erwies sich gerade 1479/1480 als besonders

⁶⁵ Vgl. CHMEL: *Monumenta Habsburgica* I/3, Nr. 51, 58.

⁶⁶ GUTKAS: Friedrich III. und Corvinus, 20; NEHRING: Corvinus, 138 f.

⁶⁷ Vgl. BACHMANN: Reichsgeschichte, 712-717; NEHRING: Corvinus, 140-147.

⁶⁸ NEHRING: Quellen, Nr. 119, 129; GRIEGER 155 f.

⁶⁹ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 3132, fol. 231-242 (Zitat fol. 234).

⁷⁰ HHStA Fridericiana 5, fol. 69-80; Kurbayern Äußeres Archiv 3132, fol. 278 f.

⁷¹ ARNPECK 382; BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 3132, fol. 245-255; von KRENNER Franz: *Bayerische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513*. VIII. München 1804, 353-363.

⁷² Vgl. NEHRING: Quellen, Nr. 137-139; DERS.: Corvinus, 142 f., 151 f.; FRAKNÓI: *Levelei II*, Nr. 96.

⁷³ BayHStA Kasten blau 270/1, fol. 84.

⁷⁴ GUTKAS: Friedrich III. und Corvinus, 17-20; NEHRING: Quellen, Nr. 97-107; DERS.: Corvinus, 117-123.

strittig; Kaiser wie König richteten Anschreiben und Gesandtschaften mit Beschwerden und Gegenbeschwerden, Rechtfertigungen und Gegenrechtfertigungen an alle wichtigen Reichsfürsten. Beide bekundeten Interesse an einer Reichshilfe, und bei beiden gab es begründeten Anlaß zum Verdacht, daß unter dem Etikett einer Türkenhilfe Truppen für sich selbst zum Einsatz gegen den jeweils anderen gefordert wurden. Als der Kaiser ab März 1480 dann ganz offen zum Krieg gegen den Ungarn aufrief, war es schon längst zur direkten Konfrontation zwischen beiden Herrschern gekommen, und zwar im Rahmen der Besetzungstreitigkeiten im Erzstift Salzburg (1478-1482)⁷⁵ und im Hochstift Passau (1479-1482).⁷⁶ In beide Streitfälle waren auch die bayerischen Wittelsbacher verwickelt: In Salzburg stützten sie, im Zusammenspiel mit einer antihabsburgischen Fraktion im Domkapitel, den alten Erzbischof Bernhard von Rohr, dessen Abdankung zugunsten des ungarischen Renegaten Johann Beckensloer der Kaiser betrieb; in Passau ließen sie den Domherrn Dr. Friedrich Mauerkircher, der auch Rat und Kanzler Georgs des Reichen war, im September 1479 zum Bischof wählen, den der Kaiser, der dort einen seiner wichtigsten Diplomaten, Kardinal Georg Heßler, eingesetzt sehen wollte, nicht anerkannte. Sowohl in Salzburg als auch in Passau kam es auch rasch zu Interventionen des Ungarnkönigs. Im ersteren Fall begann Matthias, der schon 1478 von Herzog Albrecht IV. von München und dem bayertreuen Dompropst Christoph Ebran von Wildenberg als antikaiserlicher Bündnispartner ins Spiel gebracht worden war, noch 1479 mit der Einnahme zunächst salzburgischer, dann aber auch kaiserlicher Besitzungen in Kärnten und in der Steiermark. In einem (später ergänzten und erweiterten) Öffnungsvertrag sagte der König Erzbischof Bernhard im Oktober 1479 Schutz nicht nur gegen die Türken, sondern auch gegen alle anderen Angriffe gegen seine Herrschaft im Erzstift zu.⁷⁷ Im Passauer Fall ergriff der König sofort Partei für den herzoglichen Kandidaten Mauerkircher und nahm ihn samt der ihm anhängenden Domherren im September 1481 in seinen Schutz und Schirm. Im Gegenzug bekam er – in einem Vertrag voll von Elementen eines politisch-militärischen Bündnisses gegen den Kaiser – die passauischen Städte St. Pölten und Mautern verpfändet.⁷⁸ Matthias, der in St. Pölten einen ungarischen Hauptmann einsetzte, gewann so erneut wichtige und exponierte Stützpunkte für seine Kriegszüge. Die bayerischen Herzöge duldeten diese Entwicklung; es gibt keinen Beleg dafür, daß sie sie initiiert hätten, was allerdings

⁷⁵ Den neuesten Überblick mit Angabe von Quellen und Literatur bietet DOPSCH 541-555. Aus der Fülle der älteren Literatur seien lediglich die Arbeiten von F. M. MAYER sowie ZAISBERGER genannt. Die Ungarn betreffenden Aspekte bei NEHRING: Corvinus, 111 ff., 132 ff.

⁷⁶ Ältere und neuere Überblicksdarstellungen: BACHMANN: Reichsgeschichte II, 674-718; ERHARD Alexander: Geschichte der Stadt Passau. I. Passau 1862, 194-211 (faktengeschichtlich immer noch grundlegend); KRISTANZ Walter: Kaiser Friedrich III. und die Stadt Passau. Wien 1983 (= Dissertation der Universität Salzburg 18), besonders 114-168 (vgl. dazu KRAUS Andreas in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 47 [1984] 533-535). Zur Perspektive des Ungarnkönigs NEHRING: Corvinus, 116 ff., 135 f., zu jener der Bayernherzöge STAUBER 202-223.

⁷⁷ UNREST 103 f.; F. M. MAYER 240-242.

⁷⁸ Einzelheiten in den Arbeiten von Th. MAYER und GUTKAS: Passauer Besitzungen.

der Kaiser sofort vermutete – er drohte den Wittelsbachern deswegen sogar mit einem Reichskrieg.⁷⁹

Die hier nur ganz knapp angedeuteten Besetzungsstreitigkeiten in Salzburg, wo sich Ende 1481 endgültig der habsburgische Einfluß durchsetzte, und in Passau, wo sich der wittelsbachische Kandidat halten konnte, waren also – und niemand sah dies genauer als der Kaiser, der Georg dem Reichen vorwarf, dem schlimmsten Reichsfeind, Matthias, Eingang in die Erblände und ins Reich zu verschaffen⁸⁰ – untrennbar verknüpft mit der für die Reichspolitik im süddeutschen Raum so zentral wichtigen Ungarnfrage. Matthias nutzte die Differenzen zwischen Reichsoberhaupt und Fürsten gerade in Fragen der kaiserlichen Kirchenpolitik zu seinen Gunsten aus; er wurde zu einer mehr und mehr entscheidenden Größe in der Reichspolitik der Wittelsbacher, denn die bayerischen Herzöge suchten in der Frage der Einsetzung ihnen genehmer Bischofskandidaten die Kooperation mit ihm und intensivierten diese zusehends, weit über die Bündnisbestimmungen von 1469 hinaus. Die Bistumsstreitigkeiten waren so der Katalysator für engere Beziehungen zwischen Corvinus und den Wittelsbachern in Fragen der Reichspolitik, vor allem der Reichshilfe, während sich Matthias dabei durch Stützpunkte inmitten der kaiserlichen Erblände sowie Schutz- und Schirmverträge mit geistlichen Reichsfürsten eine entscheidende Basis für den Übergang zu einer neuen, offensiven Stufe seiner antikaiserlichen Politik schuf.

Diese Offensive, der direkte militärische Vorstoß des Ungarnkönigs gegen die Lande des Kaisers, begann im Frühjahr 1482 mit der Absage Matthias' an Friedrich III. in dessen Eigenschaft als Erzherzog von Österreich⁸¹ und mit der Belagerung der Grenzfeste Hainburg.⁸² Diplomatisch war der König weitgehend isoliert, nur die Wittelsbacher hielten auch in den Jahren des ungarischen Angriffs auf Niederösterreich an der Grundlage ihrer Politik fest, keinerlei Hilfe gegen Ungarn zu leisten.⁸³ Militärisch allerdings reihte Corvinus einen Erfolg an den anderen. Im April 1483 nahm er Wiener Neustadt ein – woraufhin der Kaiser Wien verließ und seine Residenz zunächst nach Graz, dann nach Linz verlegte –, im Verlauf des Jahres 1484 unter anderem Bruck an der Leitha. Am 1. Juni 1485 zog Matthias in Wien ein, empfing die Huldigung der Stadt und der niederösterreichischen Stände und betrachtete sich von nun an als Landesfürst Österreichs.⁸⁴ Im August 1487 fiel schließlich auch noch die Residenz Wiener Neustadt in seine Hände, außerdem standen ungarische Truppen in St. Pölten, Mautern sowie in der Steiermark und in Kärnten.

⁷⁹ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 1041, fol. 317.

⁸⁰ Tiroler Landesarchiv Innsbruck [= TLA] Sigmundiana XIV/375.

⁸¹ FRAKNÓI 192 f.; NEHRING: Corvinus, 152 f.

⁸² Zum militärisch-diplomatischen Verlauf des ungarischen Eroberungszugs in Niederösterreich vgl. neben NEHRING: Corvinus, 150-168 vor allem RÁZSÓ: Feldzüge, 11-22 und die Chronik von UNREST 127 ff. Wichtig sind ferner die Arbeiten von SCHÖBER und, diesen ergänzend, SCHAFFRAN.

⁸³ Vgl. BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 3132, fol. 262-266 und NEHRING: Corvinus, 143-153.

⁸⁴ GUTKAS: Friedrich III. und Corvinus, 22.

Entsprechend gespannt gestalteten sich während dieser Zeit die Beziehungen der Wittelsbacher zum Kaiser, der ihnen vorwerfen ließ, sie verhielten sich dem Reichsoberhaupt zu »smahe und widerwillen« und »gar verachtlich«.⁸⁵ Die Herzöge aber schienen entschlossen, den reichspolitischen Spielraum, den ihnen die immer größer werdende Angewiesenheit des Kaisers auf Reichshilfe gewährte, voll auszuschöpfen – auch ohne offene Anlehnung an den Ungarnkönig, dessen Versuche, gegen die Intentionen des Kaisers die Reichsstände zu versammeln, ihrerseits scheiterten. Im Laufe des Jahres 1484 verlegte der Kaiser sich dann auf Verhandlungen mit einzelnen Reichsfürsten, um Hilfe gegen Ungarn zu erlangen, wobei auch die Wittelsbacher energisch wegen einer Mitbeteiligung angegangen wurden.⁸⁶ Dann folgten neue Reichstagsversuche, woraufhin Matthias sich nach bekanntem Muster an wichtige Reichsfürsten wandte, mit denen ihn nach eigener Aussage »liebs und guts« verband und die er bat, einer Reichshilfe gegen Ungarn nicht zuzustimmen.⁸⁷ Tatsächlich legten die bayerischen Herzöge im Vorfeld des kaum besuchten Frankfurter Tags von Anfang 1485⁸⁸ zwar fest, einer eventuell beschlossenen Reichshilfe nicht von vorneherein zu widersprechen, fertigten aber ihre Räte ohne Beschlußvollmacht ab. Wieder einmal ließen sie auf ihre besonders schwierige Lage angesichts einer Reichsungarnhilfe verweisen: Ihnen »sei swer, wider den konig in hilfz zu geben, angesehen das si im nahnnt gesessen sind«.⁸⁹ Nur über eine reichsweite Einung zur wechselseitigen Hilfeleistung für den Fall eines Vergeltungszugs Matthias' im Reich sollten die Gesandten verhandeln dürfen. Damit hatten die Wittelsbacher, die sich im übrigen nach wie vor auf die päpstliche Ermütigung zu einem Ausgleichsversuch zwischen Kaiser und König stützen konnten,⁹⁰ erneut eine klare Stellungnahme im Sinne antikaiserlicher Politik abgegeben.

Friedrich III. war 1485 ohne Zweifel in eine höchst bedrängte Lage geraten.⁹¹ Nach der Eroberung Wiens durch Matthias zog er von Linz aus in den Süden des Reichs, nach Tirol, Schwaben und an den Oberrhein, um persönlich bei Fürsten und Städten um Beistand gegen Corvinus zu werben.⁹² Nach Bayern wandte er sich dabei auffälligerweise nicht; die Beziehungen zu den Wittelsbachern waren in

⁸⁵ TLA Sigmundiana XIV/781, 782 (Dezember 1483).

⁸⁶ HHStA Fridericiana 6, fol. 7 ff.; NEHRING: Corvinus, 158-164.

⁸⁷ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 234, fol. 273'. Den niederbayerischen Herzog nannte der König um die selbe Zeit »unnsern sundem lieben frund« (ebda., fol. 250).

⁸⁸ BACHMANN: Reichsgeschichte II, 733; NEHRING: Corvinus, 165 f.

⁸⁹ MINUTOLI Nr. 74.

⁹⁰ Vgl. BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 3132, fol. 287.

⁹¹ Vgl. seinen dramatisch formulierten Hilferuf an Erzherzog Maximilian wegen Mitwirkung an einer Reichshilfe vom Jahresbeginn in TLA Sigmundiana I/12, fol. 23 f.

⁹² Zu den Gesamtzusammenhängen: PRIEBATSCH Felix: Die Reise Friedrichs III. ins Reich 1485 und die Wahl Maximilians. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 19 (1898) 302-326; SCHMIDT Wilhelm: Zur Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg in seinen letzten Lebensjahren 1480-1486. Greifswald 1902, 75-102 [Dissertation]; WIESFLECKER 186-188.

den letzten Jahren immer stärker belastet worden. Zwar waren die Spannungen um Salzburg und Passau abgeklungen, doch hatten sich – neben der durchgängigen Verweigerung der Ungarnhilfe – neue Konfliktpunkte in Tirol, der Grafschaft Oettingen und den Reichsstädten Nördlingen und Regensburg ergeben, an denen der Kaiser von den Herzögen sowohl als Territorialherr wie auch als Reichsoberhaupt schärfstens herausgefordert wurde. Dennoch versuchte Kurfürst Albrecht von Brandenburg vergeblich, den Kaiser zu einem ernstlichen, notfalls kriegerischen Vorgehen gegen die Wittelsbacher zu bewegen. Friedrich III. erklärte demgegenüber, eine bayerische Beteiligung an der Ungarnhilfe sei unverzichtbar und dürfe keinesfalls gefährdet werden. Weiterhin argumentierte der Kaiser, er sei ins Reich gekommen, um Hilfe zur Rückeroberung seiner ungarisch besetzten Erblande zu erhalten. Diese Absicht gefährde er aber mit jedem Aufruf, gegen Georg den Reichen vorzugehen, denn der Herzog sei mächtig und habe viel Anhang im Reich.⁹³

Obwohl sich also in den Jahren vor 1486 eine ungeheure Fülle von Konfliktmaterial zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg angesammelt hatte,⁹⁴ gestand der Kaiser sich und anderen offen ein, wie sehr er auf die Mithilfe der Wittelsbacher gegen Ungarn angewiesen war und daß ihm der Rückhalt im Reich für die offensive Erzwingung des Gehorsams der Herzöge fehlte. Ende 1485 traf Friedrich III. mit seinem Sohn Maximilian in Aachen zusammen; es wurde ein neuer Reichstag ausgeschrieben, der von Januar bis März 1486 in Frankfurt zusammentrat.⁹⁵

IV.

Als Archivale des Bayerischen Hauptstaatsarchivs ist uns bis heute das eingangs erwähnte Gutachten für Herzog Georg von Bayern-Landshut zur Frage, ob und inwieweit man dem Kaiser Hilfe gegen den Ungarnkönig Matthias schuldig sei, erhalten.⁹⁶ Es besteht aus acht doppelseitig beschriebenen Folioblättern; interpolierte Paragraphentitel und Anstreichungen einer späteren Hand zeigen, daß diese Ausarbeitung rezipiert beziehungsweise benutzt wurde. Blattformat und ursprüngliche Foliierung weisen darauf hin, daß das Gutachten anfangs wohl in einem der berühmten, im 16. Jahrhundert aus niederbayerischem Aktenmaterial angelegten »Neuburger Kopialbücher« überliefert war. Augenscheinlich wurde es – und dies ist keineswegs ein Einzelfall – bei der Bildung des Auslesebestands »Fürstensachen« im Hausarchiv der Wittelsbacher im 19. Jahrhundert aus dem

⁹³ MINUTOLI, Nr. 114; PRIEBATSCH: Politische Correspondenz, III, Nr. 1097.

⁹⁴ Vgl. die Zusammenstellung bei ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten I, Einleitung, 66-73.

⁹⁵ Fundamental dazu jetzt die neue Edition von ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten I (mit sehr instruktiver und die Ungarnproblematik besonders betonender Einleitung). Vgl. auch DERS.: Reichsreform, 145-164; WESFLECKER 188-194 und NEHRING: Corvinus, 171-179.

⁹⁶ BayHStA Fürstensachen 198a.

betreffenden Kopialbuch herausgelöst und dem neuen Bestand als »Miscellaneum« eingegliedert.

Der Urheber des Gutachtens hat weder seinen Namen angegeben noch hat er das Stück datiert. Es ist uns heute nicht mehr möglich, den Verfasser namentlich zu greifen; er selbst nennt sich einen »jungen doctor«⁹⁷ und bezeichnet Herzog Georg als seinen Herm. Darüber hinaus verraten der geübte Schriftduktus und die in mehreren eingestreuten Zitaten demonstrierte Kenntnis des kanonischen Rechts und der römischen Schriftsteller, daß wir es in dem Verfasser mit einem promovierten Juristen, also einem der gelehrten Räte des niederbayerischen Herzogs zu tun haben. Es war die große spätmittelalterliche Bewegung der »Rezeption« des römischen, des gelehrten »kaiserlichen« und des kirchlichen Rechts nördlich der Alpen, welche zur Ausbildung eines akademisch geschulten Juristenstands führte, dieser Personengruppe den Weg in die Ratsstuben der Fürsten ebnete und die Herausbildung eines neuen Rätetypus', des juristisch versierten und in neuen Kategorien denkenden »gelehrten Rats« mit sich brachte.⁹⁸ Gerade für den Landshuter Hof ließen sich weitere Beispiele für eine gutachtliche Tätigkeit gelehrter Räte zu bestimmten Einzelfragen oder zur Vorbereitung von Reichstagen anführen;⁹⁹ reine Spekulation jedoch bleibt es, den Verfasser wegen seines eigenen Hinweises auf seine Jugend unter den während der ersten Regierungsjahre Georgs des Reichen bestellten gelehrten Räten (1480: Dr. Georg Pollner und Lic. Johann Löffelholz; 1482: Dr. Bernhard Artzt¹⁰⁰) zu suchen.

Sicherer angeben läßt sich der Abfassungszeitraum des Schriftstücks. Da unser Autor einerseits Ereignisse auf dem niederländischen (Eroberung Gents durch Maximilian Juli 1485)¹⁰¹ und auf dem ungarisch-niederösterreichischen (Fall Wiens 1. Juni 1485)¹⁰² Kriegsschauplatz erwähnt, die sich im Sommer 1485 ereigneten, andererseits der Kaisersohn Maximilian, im Februar 1486 zum Römischen König gekrönt, von ihm noch als »hertzog« bezeichnet wird,¹⁰³ dürfte das Gutachten während des zweiten Halbjahrs 1485 entstanden sein,¹⁰⁴ vermutlich

⁹⁷ Ebda., fol. 4'.

⁹⁸ Allgemein BOECKMANN Hartmut: Zur Mentalität spätmittelalterlicher Gelehrter Räte. In: Historische Zeitschrift 233 (1981) 295-316; SCHNUR Roman (Hg.): Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates. Berlin 1986. Auf Bayern bezogen: LIEBERICH Heinz: Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27 (1964) 120-189; DERS.: Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der bayerischen Herzöge des 15. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 29 (1966) 239-258; WOLFF Helmut: Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472-1625. Berlin 1973 (= Ludovico Maximiliana, Forschungen 5).

⁹⁹ Vgl. STAUBER 955 f.

¹⁰⁰ BayHStA Neuburger Kopialbücher 79, fol. 33' u. 58, 103, fol. 2'.

¹⁰¹ BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 6.

¹⁰² Ebda., fol. 7.

¹⁰³ Ebda., fol. 2, 6.

¹⁰⁴ Danach wäre zu korrigieren RIEZLER 521, der wohl das hier untersuchte Gutachten kurz und ohne Quellenangabe erwähnt und es, ohne explizite Begründung, in das Jahr 1481 setzt.

also zur Zeit der bereits erwähnten Reise des aus seinen Erbländen vertriebenen Kaisers durch das südliche Reich, vielleicht auch zur Vorbereitung des ursprünglich für Dezember 1485 in Würzburg geplanten reichsweiten Tags über die Ungarnhilfe.¹⁰⁵

Das Gutachten für Herzog Georg wirft ein sehr interessantes Schlaglicht auf politische Überlegungs- und Entscheidungsprozesse an einem reichsfürstlichen Hof in einer Zeit krisenhafter Gefährdung des Reichs und sich zuspitzender Konflikte zwischen kaiserlicher Zentralgewalt und Reichsständen. Es besteht aus vier, offensichtlich schon in den »Neuburger Kopialbüchern« verkehrt zusammengeordneten Teilen, einer Vorrede,¹⁰⁶ einer in 13 Punkte gegliederten Abfolge der für eine Unterstützung des Kaisers sprechenden Argumente,¹⁰⁷ einer ebenfalls in 13 Punkten abgehandelten Aufstellung der dagegen sprechenden Gründe¹⁰⁸ sowie – von derselben Hand später und etwas flüchtiger niedergeschrieben – einer Art Fragenkatalog für das Zusammentragen weiterer Informationen.¹⁰⁹ Der Verfasser gibt weder eine eindeutige Stellungnahme noch gar konkrete politische Handlungsempfehlungen ab, sondern versteht seine Ausarbeitung offensichtlich als Beitrag zur Erarbeitung einer tragfähigen politischen Entscheidungsgrundlage. Gerade der eben als »Fragenkatalog« erwähnte Gutachtenteil ist wahrscheinlich gedacht als Grundlage für das Zusammenstellen von Archivmaterial und für die Einholung weiterer politischer Informationen, um auf der Basis eines ausreichenden eigenen Kenntnisstands durch eine gewissenhafte Nutzens- und Schadensabwägung zu einer Grundsatzentscheidung in der zur Debatte stehenden, reichspolitisch höchst brisanten Frage zu kommen. Demnach haben wir in unserem Gutachten einen schriftlich fixierten Teil des damals wie heute gültigen Instrumentariums zur Vorbereitung wichtiger politischer Entscheidungen vor uns, eine Anleitung zur Analyse der politischen Umfeldkonstellation unter Berücksichtigung der eigenen Interessen wie der juridischen und realen Machtverhältnisse, aber auch unter steter Einbeziehung der möglichen Folgen des eigenen Handelns. Sicher spiegeln die im Gutachten vorgebrachten Argumente den Stand der Diskussion über die Optionen in der Ungarnpolitik unter den niederbayerischen Räten, und ein Vergleich dieser Argumente mit den bereits besprochenen Begründungstopoi der wittelsbachischen (stets eng zwischen Landshut und München koordinierten) Stellungnahmen zur Reichsungarnhilfe zeugt vom engen Konnex der Überlegungen des gelehrten Rats und der politischen Meinungsbildung der Herzöge.

Die Gedankenführung dieser Überlegungen in den beschriebenen vier Teilen ist nun im folgenden ausführlich darzulegen, wobei auch der Verfasser selbst des öfteren zu Wort kommen soll. Dabei werden die Pro- und Kontraargumente nicht nach ihrer schematischen Abfolge im Text behandelt, sondern ihr Profil soll durch

¹⁰⁵ Vgl. ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Einleitung, 33 f.

¹⁰⁶ BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 1-1'.

¹⁰⁷ Ebda., fol. 1'-3', 6.

¹⁰⁸ Ebda., fol. 6'-8.

¹⁰⁹ Ebda., fol. 4-5'.

die Zusammenfassung in verschiedene Sachgruppen und Betreffende möglichst scharf gezeichnet werden.

Der erste Teil, die Vorrede, exponiert zunächst, nach einer Anrufung des Namens Gottes, die Problemstellung (»Zu merken, ob der Romisch Kayser etc. an den hochgebornen fursten hertzog Georgen etc. hilff wider den ungrischen konig ze kriegen begeret«)¹¹⁰ und weist auf das sich für den Herzog sowohl im Fall einer positiven wie auch einer negativen Antwort ergebende Dilemma hin. Zur Verhütung von Schaden für Land und Leute aus möglichen kriegesischen Verwicklungen sei es deswegen, so der Verfasser unter Heranziehung mehrerer Belege und Exempel aus dem kanonischen Recht, aus Juvenal und Valerius Maximus, notwendig, »solich sach anfanglich mit emssigem vleis und zeytlichem radt wolpedachtlich zu ermessen«.¹¹¹ Schließlich erklärt der Rat, daß er mit den nachfolgenden Erörterungen weder Kaiser Friedrich noch König Matthias »in kainer gestalt verungelimpfen oder nachgeredt wil haben, dan ich nicht aus ainem aigentlichen wissen [...], sonnder der gemaynen sag nach [...], auch zu merrer lewtrung der sachen solich meldung thue«¹¹² und gibt weitere gelehrte Hinweise darauf, die Folgen jedweden politischen Handelns rechtzeitig zu bedenken und abzuwägen.

Nun folgt der zweite Teil des Gutachtens mit der Aufzählung all jener Gesichtspunkte, die dafür sprechen, Friedrich III. gegen den Ungarnkönig zu helfen. Die wichtigste Rolle spielt dabei der den Kaiser und seine Stellung als Reichsoberhaupt, die Reichslehenpflichten und überhaupt den Zusammenhalt des Reichssystems thematisierende Argumentationskreis. So sei eine vom Kaiser, seinem Sohn und weiteren Reichsfürsten unter Erinnerung an die Lehenpflichtigkeiten ergehende Hilfsaufforderung nur »schwär« abzuschlagen, »wann der kayser ainen weyterkannten hohen nam, vil land, kayserlichen gewalt und gross frauntschaft, auch des reichs obrigkait und anhang hat«.¹¹³ »So ist mein gnädiger herr dem kaiser in manigerlay gestalt verwandt, nämlich angeborner frauntschaft und gelegenhait des lands ob der Enns nachperschaft, auch als ain mächtiger furst und groß gelid des reichs der regalia und lechenpflicht halben«.¹¹⁴ Dem Ungarnkönig aber sei der Herzog nicht in ähnlichem Ausmaß verpflichtet; auch bestehe die Gefahr der Selbstisolierung im Reich und des Unwillens anderer Reichsstände, falls eine umfassende Ungarnhilfe zustandekomme und Georg sich als einziger fernhielte. Auch werde dann der Verdacht aufkommen, der Herzog habe mit dem Ungarnkönig »ain verstandnuß und ime den einpruch in Osterreich wol vergunnet, dardurch meinem gnädigen herrn in dem reich ain ungunst und poser rueff ersten mocht«.¹¹⁵ Der herzogliche Rat weist weiter darauf hin, daß »solichs kayserlicher macht und obrigkait ain groß verachtung und merklich verletzung, auch teutscher zungen in welschen und annderen ferrern landen und konigreichen nicht ainen

¹¹⁰ Ebda., fol. 1.

¹¹¹ Ebda.

¹¹² Ebda., fol. 1'.

¹¹³ Ebda., fol. 2.

¹¹⁴ Ebda.

¹¹⁵ Ebda., fol. 2'.

klainen unrueff bringt«,¹¹⁶ wenn ein einzelner auswärtiger Herrscher das Reich besiegen und dessen Oberhaupt aus seinen Landen vertreiben könne, ohne daß diesem Hilfe zuteil werde. Auch solle, »wo die sachen sonst nicht ungleich sein, [...] pillich ain yeder teutczscher dem annderen mer gunnen, trawen und gelauben dann ainem Ungern oder anndrer sprach«;¹¹⁷ der Kaiser aber sei »mit seinen gehillfen teutsch«, während der ungarische König von Ausländern (»am maysten Ungern, Pechaim, Walachen, Ratzsen¹¹⁸ und Hussaren [...] und villeicht Turken und ungelaubig«) unterstützt werde.¹¹⁹ Deswegen habe man beim Kaiser mehr »gunst und hoffnung« zu erwarten.¹²⁰ Schließlich malt der herzogliche Rat, unter Erinnerung an die reichsrechtlichen Sanktionen und Kriegszüge gegen Georgs Vater Ludwig den Reichen 1458-1463,¹²¹ sich die Gefahr aus, Kaiser Friedrich könne »auß kaiserlichem gebalt und obrigkait wider meinen gnedigen herrn procedieren, ine villeicht für ungehorsam und dem reich widerspänig im rechten erkennen, in pan und in acht bringen, der lechen und regalia als vil er mocht entsetzen, ander fürsten und herren, auch das reich, wider meinen gnädigen herrn zu kriegern aufbegig machen etc.«¹²² Zwar sei der Kaiser augenblicklich militärisch vollkommen ohnmächtig, doch berühre dies nicht die eben skizzierten Sanktionsmöglichkeiten seiner reichsoberhauptlichen Stellung, und von dem jungen Herzog Maximilian, »der ytzs maniger landt ain regierender herr und sighafter furst ist«, sei, nachdem er große Teile Burgunds gegen Frankreich und seine Verbündeten siegreich behauptet habe, ein erfolgreicher Kriegszug auch im Osten zu erwarten.¹²³

In einer auf die Position und Person des Ungarnkönigs Matthias Corvinus bezogenen Gruppe von Argumenten kommt der Verfasser des Gutachtens zu dem Schluß, daß die bayerischen Herzöge an ihm wohl kaum einen sicheren Rückhalt gegen den Kaiser gewinnen würden. Einerseits sei Corvinus' königliche Stellung aufgrund mangelnder Legitimität stets latent gefährdet (er sei, »als etlich sagen, der geburdt und alten herkomens nicht von furstlichem stam und frauntschaft noch erblich konig«),¹²⁴ weswegen die Gefahr einer völligen Veränderung der Regierungsverhältnisse in Ungarn nach Matthias' Tod und gemeinsamer Aktionen eines Nachfolgers mit dem Kaiser gegen Bayern bestehe. Es könne aber auch dazu kommen, daß König Matthias im Fall eines endgültigen Siegs über den Kaiser neuen und noch weiter greifenden Expansionsplänen nachhänge, da die Herrschbegierde vieler Menschen grenzenlos sei und das Gefühl des Sieges dazu verleite,

¹¹⁶ Ebda.

¹¹⁷ Ebda.

¹¹⁸ Griechisch-orthodoxe Serben.

¹¹⁹ BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 3.

¹²⁰ Ebda.

¹²¹ Vgl. dazu KRAUS 298-305 (mit Literatur); THOMAS 464-468 und RIEZLER 378-425.

¹²² BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 6.

¹²³ Ebda., fol. 2 (Zitat), fol. 6.

¹²⁴ Ebda., fol. 2. Auch auf Gerüchte über die Kränklichkeit Corvinus' wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

ohne Maß und Ziel und unter Überforderung der eigenen Kräfte neue Eroberungen zu planen. Vielleicht verfolge der Ungar sogar das Projekt, sich die Kaiserkrone zu gewinnen.¹²⁵ Damit bestehe die Gefahr eines ungarischen Kriegszugs auch gegen Bayern; und für den Fall stets verweigerter Reichshilfe könnten die Herzöge dann ihrerseits sicher nicht auf die Unterstützung des Reichs rechnen. Weitere Gründe für Corvinus, seine Kriegszüge ins Reich auch nach der Eroberung Österreichs fortzusetzen, könnten sein, daß er ein kriegsgewohnter und kriegserfahrener Fürst sei und vor der Notwendigkeit stehe, zur Sicherung seiner Eroberungen (und damit zur Aufrechterhaltung seines bekannt glänzenden Hofstaats) ein großes Heer zu behalten. Auch werde der König nach einem Sieg über das Reichsoberhaupt kaum vor einem Vorgehen gegen einen einzelnen Fürsten zurückschrecken.¹²⁶

Gefahr aber, so das Gutachten weiter, drohe Bayern nicht nur von einem siegreichen Matthias Corvinus, sondern auch, wenn Kaiser und Reich militärisch erfolgreich sein und die wittelsbachischen Herzöge sich als einzige Reichsfürsten jeder Reichshilfe entzogen haben sollten. Selbstisolierung im Reich, Verdächtigungen über ein antikaiserliches Bündnis mit Ungarn und territoriale Entschädigungsforderungen des Kaisers in seiner Eigenschaft als Erzherzog von Österreich und damit Nachbar Bayerns würden dann wahrscheinlich die skizzierten Sanktionsmechanismen des Reichsrechts gegen die Wittelsbacher in Gang setzen. In diesem Zusammenhang greift der herzogliche Rat eine der Grundforderungen der bayerischen Reichspolitik der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts erneut auf, nämlich den Abschluß einer sogenannten »Rachsalk«-Verschreibung als Voraussetzung für jede Erörterung über eine wittelsbachische Beteiligung an einer Reichsungarnhilfe.¹²⁷ Dabei ging es um die Zusicherung von Oberhaupt und Fürsten des Reichs, einen an der Reichsungarnhilfe beteiligten Stand für den Fall eines Racheangriffs des Ungarkönigs zu unterstützen. Dieser Argumentationstopos, der sicher teilweise taktischer Natur war, wohl aber auch realen Befürchtungen angesichts der militärischen Macht Corvinus' entsprach, streicht gegenüber dem vom Kaiser stets propagierten Reichsinteresse die fürstlich-territorialen Eigeninteressen besonders heraus. Die Wittelsbacher verwiesen in diesem Zusammenhang stets auch noch auf ihre gegenüber Ungarn und Österreich besonders exponierte territoriale Lage,¹²⁸ wohl wissend, daß es eben diese Lage war, die Bayern als Aufmarschgebiet und Nachschubbasis für jede Reichsungarnhilfe unverzichtbar machte. Immer wieder äußerten die Herzöge ihre entsprechenden Be-

¹²⁵ Ebda., fol. 3'.

¹²⁶ Ebda., fol. 3', 6.

¹²⁷ Ebda., fol. 6.

¹²⁸ Dieses Arguments bediente sich allerdings auch ein Fürst wie etwa Herzog Albrecht von Sachsen 1480, eine der wichtigsten Stützen der kaiserlichen Ungarnpolitik (NEHRING: Corvinus, 124). Im Gutachten heißt es dazu an späterer Stelle: »So ist der ungrisch konig dem Bayrlandt schier nachtpar worden und täglich baß zunachendt [...]. Also nach gestalt der sachen und gelegenheidt des hanndls und lands ist meinem gnädigen herrn schwärer und sorgveltiger, dem kaiser wider den konig zu verhelffen dann allen anndern des reichs fursten« (BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 8).

fürchtungen und machten den Abschluß einer »Rachsals«-Verschreibung zur Bedingung dafür, über eine Hilfe nach Osten auch nur Verhandlungen aufzunehmen,¹²⁹ bis schließlich auf dem Frankfurter Reichstag 1486, wo diese Forderung erneut vorgetragen worden war, eine entsprechende Übereinkunft des Kaisers mit wichtigen Reichsfürsten (darunter dem Pfalzgrafen bei Rhein, nicht aber den bayerischen Herzögen) abgeschlossen wurde.¹³⁰

Im dritten Teil des Gutachtens, der jene Punkte aufzählt, die *gegen* eine Unterstützung des Kaisers sprechen, hebt der niederbayerische Rat zunächst die traditionell gute Verbindung zwischen König Matthias und den bayerischen Herzögen hervor, »darumb er pillich meines gnädigen herrn frawndt geschätzs wirdt«. ¹³¹ Dagegen habe sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten das Verhältnis des Kaisers zu den Wittelsbachern zunehmend gespannt entwickelt. Der Verfasser erinnert in diesem Zusammenhang an die gegen Ludwig den Reichen um 1460 geführten Reichskriege, an den erwähnten Passauer Bistumsstreit 1479-1482 und an den Brüderstreit in der oberösterreichischen Grafschaft Schaunberg, in den Georg 1481/1482 zugunsten seines Schützlings Graf Wolfgang von Schaunberg eingriff, was ihn in direkte territorialpolitische Konfrontation mit Friedrich III. brachte.¹³² Mit Blick auf Matthias und auf den Kaiser resümiert unser Gutachten deshalb: »Darumb es schwär iist, ainen alten frawndt von wegen newer fräuntschaft aines alten feindtes¹³³ zu verkeren«. ¹³⁴

Breite Aufmerksamkeit widmet das Gutachten der militärischen Überlegenheit von König Matthias. Er habe, so heißt es mehrfach, den Kaiser in einem nur vier Jahre währenden Feldzug besiegt, teilweise aus seinen Erbländen vertrieben, Wien eingenommen und damit seine Position sehr gestärkt, »darumb des konigs macht nicht zu verachten ist«. ¹³⁵ Der König habe gegen die Türken, die Jagiellonen und nun auch gegen die Habsburger gekämpft und sei deswegen auf vielen Schauplätzen kriegserfahren, stehe nach großen Eroberungen in fremden Ländern, verfüge über ein ressourcenreiches Land und über ein großes, kriegsgewohntes und siegreiches Heer. In denkbar hartem Kontrast wird demgegenüber die Erfolglosigkeit und das militärische Unvermögen des Kaisers herausgestellt, auch dessen finanziell trostlose Lage. »So ist vil damit dem hauß von Osterreich versaumbt, das leichter zu behalten dann wider zu gebingen wär«. ¹³⁶ Dabei sei die erschütterte Herrschaftsposition des Kaisers nicht nur zurückzuführen auf den ungarischen Angriff auf Niederösterreich, sondern auch auf die inneren Unruhen und die vielen Fehden in den östlichen Erbländen in den sechziger und siebziger Jahren

¹²⁹ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 3132, fol. 262-279 passim (zum Reichstag von 1481); MINTOLI Nr. 74, 85; ANGERMEIER: Reichsreform, 146, Anm. 2.

¹³⁰ ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Nr. 336, 896.

¹³¹ BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 6' (Zitat), fol. 7' f.

¹³² Ebda., fol. 6'. Details zum Schaunbergerstreit bei STAUBER 180-182.

¹³³ Die Worte »aines alten feindtes« sind im Text nachträglich gestrichen.

¹³⁴ BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 6'.

¹³⁵ Ebda.

¹³⁶ Ebda., fol. 7.

des 15. Jahrhunderts. Namentlich erwähnt werden der Aufstand Andreas Mauerkirchers 1469-1471,¹³⁷ die von Corvinus unterstützten Adelsoppositionellen Heinrich und Christof von Liechtenstein, Ulrich und Wolf von Grafeneck und Andreas von Greisenegg sowie die Züge des ungarischen Söldnerführers Johann Zelenyi durch Österreich.¹³⁸

Spiegelbildlich zu den Erwägungen über die Reaktion des Kaisers auf eine Nichtbeteiligung Bayerns an der Reichsungarnhilfe werden in dem Gutachten nun auch Überlegungen angestellt, welche Rache den Wittelsbachern von dem kriegstüchtigen Ungarnkönig drohen würde, falls man gegen ihn optiere. Matthias habe »vergangner der gutwilligkeit hanndlung und alter gunst halben ain sonnder hoffnung und hochs vertrauen zum hauß von Bayren«,¹³⁹ deswegen würde ihn eine bayerische Beteiligung an einem Krieg gegen ihn sicher besonders erzürnen und zu strenger Rache herausfordern. Auch könne es »ungrische hoflewt« geben, die Matthias zum Krieg gegen das noch unverheerte und militärisch unzureichend geschützte Bayern raten würden.

Das besondere Augenmerk des Gutachters gilt noch der Türkengefahr und der Rolle der kaiserlichen Erblände in der Reichskriegspolitik. »Des Turken einzug in teutsche nation« betreffend¹⁴⁰ deutet der herzogliche Rat Vorwürfe an den Kaiser wegen zu großer Saumseligkeit und fehlenden energischen Eingreifens an, doch wird diese nur in Form eines Gerüchtezitats vorgetragene Anschuldigung sofort wieder relativiert: »Yedoch so mocht des schnoden Turken krieg mer ain geschick von Got zu straff der poshaftigen welt oder durch ungehorsam des kaisers untertan versaumbt dann durch den kaiser vernachlast sein, yedoch dieweil dy sach zbeyflhaftig und mir unbissen ist, so wil ich mit disem schreiben nyemantz ungelimpf oder schuld zumessen«. ¹⁴¹ Andererseits werden auch die Beziehungen König Matthias' zu den Türken nicht ohne Skepsis ausgelotet; der niederbayerische Rat weiß vom Waffenstillstand zwischen dem König und dem neuen Sultan von 1483¹⁴² und knüpft daran Befürchtungen, den Türken werde unter Ausnutzung der Kriege Matthias' gegen den Kaiser ein noch tieferer Einbruch ins Reich gelingen. Vielleicht, so der äußerste Fall der Befürchtungen unseres Gutachters, werde der König sich als Antwort auf eine umfassende Reichsungarnhilfe sogar mit den Türken gegen Kaiser und Reich verbinden. Wie die Ungläubigen seit Jahrzehnten »der gantzen cristenheit mit yrem graussamen krieg und plutvergiessen [...]

¹³⁷ Zur Baumkircher-Fehde vgl. BACHMANN: Reichsgeschichte II, 190-193, 233 f., 294-298, 342-345 und folgenden Sammelband: *Andreas Baumkircher und seine Zeit*. Red. Rudolf Kropf. Eisenstadt 1983 (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 67). Allgemein zu Friedrich III. und den krisenhaften Verhältnissen in den Erbländen unter seiner Regierung: SCHMIEDLER 232-246; THOMAS 448-502 und WIESFLECKER 67-70, 82 f.

¹³⁸ Vgl. BACHMANN: Reichsgeschichte II, 383-387, 546, 592-595; NEHRING: Corvinus, 57 f., 88; DERS.: Quellen, Nr. 32.

¹³⁹ BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 7' f.

¹⁴⁰ Ebda., fol. 7.

¹⁴¹ Ebda.

¹⁴² Ebda., fol. 6; vgl. dazu RÁZSÓ: Türkenpolitik, 47.

großen zhang und merklichen abbruch gethan« hätten, so habe man möglicherweise die Türkengreuel bald mitten im Reich: »was unsaglichen schaden mochten sy dann hinfer teutschen landen thuen, so ine der ungarische konig [...] ernstlich anhengig wär oder solichs alain zusach oder vergunnet [...]«. ¹⁴³

Was nun die Rolle der Erblände des Kaisers betrifft, so sieht wie alle Zeitgenossen auch der niederbayerische Rat deutlich die konfliktsteigernde Wirkung der Gefährdung und teilweisen Eroberung Niederösterreichs, der Steiermark und Kärntens vom Osten her. Dabei wird ein grundsätzlicher Argumentationstopos sowohl des Reichsoberhauptes als auch des Ungarnkönigs vor und während der Feldzüge von 1482-1487 aufgegriffen (das Ziel der jeweiligen Argumente war, die Reichsstände zu mobilisieren – aus der Sicht des Kaisers – beziehungsweise zu neutralisieren – aus der Sicht Matthias' – und diskutiert, nämlich die Frage, ob der Krieg Friedrich III. nur in seiner Eigenschaft als Herr der Erblände oder auch als Reichsoberhaupt betreffe. König Matthias hatte, wie auch unser Gutachter anführt, dem Kaiser im April 1482 in dessen Eigenschaft als Erzherzog von Österreich den Krieg angesagt, »so haltens etlich darfur, des konigs kriegem berüer nicht das romisch reich, dann er kainerlay sprüch oder fodrumb zu dem kayserturns sueche, sonnder zu dem kayser als ainem fursten von Osterreich«. ¹⁴⁴ Auch Herzog Ludwig der Reiche hatte übrigens um 1460 versucht, kriegserische Auseinandersetzungen mit dem Kaiser nur in dessen Eigenschaft als Territorialherr zu führen. Friedrich III. aber hatte sofort zum Mittel der Reichsacht und des Reichskriegs gegriffen und wertete Ludwigs Vorgehen als Versuch, ihn in seiner doppelten Eigenschaft als Kaiser und Fürst vom Reich trennen zu wollen, wogegen er hielt, daß »unser kayserlich person, wurde und wesen also ist, das dy nyemantz voneinander geteylen noch gescheyden mag«. ¹⁴⁵ Mochte das Begriffspaar »König und Reich« ¹⁴⁶ von den meisten Reichsfürsten als nicht synonym ausgelegt werden, galt Friedrich III. der Widerstand eines Reichsglieds als Frevel am Reich wie an der kaiserlichen Obrigkeit gleichermaßen und als Majestätsverbrechen. Hierin kam der hohe und fordernd-befehlende Anspruch des kaiserlichen Regiments Friedrichs III. deutlich zu Ausdruck; Reichshilfen etwa waren für ihn auf jeden Fall und unverzüglich zu erbringende Verpflichtungen seiner Vasallen. ¹⁴⁷

¹⁴³ BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 8'.

¹⁴⁴ Ebda., fol. 8, wo auch auf den gescheiterten Versuch Matthias' hingewiesen wird, auf dem Reichstag von 1481 für seine Oratoren Gehör zu finden. Vgl. NEHRING: Corvinus, 140 f., 153; GRIEGER 155 f.

¹⁴⁵ *Regesten Kaiser Friedrichs III.* (1440-1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet hg. v. Heinrich Koller. Heft 4. Bearb. v. Paul-Joachim Heinig. Wien/Köln/Graz 1986, Nr. 339, 341 (Zitat). Vgl. ANGERMEIER: Königtum und Landfriede, 444-446; KRIEGER: Lehnhoheit, 396-399.

¹⁴⁶ Wichtig dazu SCHUBERT Ernst: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Göttingen 1979 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63), besonders 254-276.

¹⁴⁷ ANGERMEIER: Reichsreform, 107, 114; HEINIG 66, 100; KRIEGER: Königsherrschaft, 484 f; THOMAS 485.

Daß diese Argumentation auch gegenüber einem auswärtigen Herrscher wie Matthias von Ungarn gebraucht wurde und bei den Reichsständen verfiel, zeigt die Erwägung unseres Gutachters, daß Matthias' »einpruch und vergebeltigunk teutscher landt nicht alain der fursten von Osterreich schaden berueret, sonnder auch kayserlicher obrigkait und gebalt ainen grossen nachtail und verletzung brächt«. ¹⁴⁸ Der Verfasser versucht auch, einen – allerdings recht praxisfernen – Mittelweg zwischen beiden Auffassungen über den Konnex zwischen Erblanden und Reich zu weisen, indem er den Fall zu bedenken gibt, Corvinus erbierte sich, die vom Kaiser eroberten Lande vom Reich zu Lehen zu empfangen. Damit wären Kaisertum und Reich dann nicht verletzt und geschmälert (und Herzog Georg hätte keinerlei Veranlassung, Friedrich gegen Matthias zu helfen). ¹⁴⁹

Der Kaiser war dagegen bemüht, in seinem Konflikt mit Corvinus die Reichsstände, deren Hilfe er brauchte und die er lange unter dem Vorwand eines Türkenzugs zu gewinnen suchte, dadurch auf seine Seite zu bringen, daß er die Bedrohung seiner Erblande mit einer Bedrohung des ganzen Reichs durch die Eroberungszüge des Ungarnkönigs koppelte. Dazu stellte er der Selbststilisierung Matthias' als Verteidiger der Christenheit den Gedanken der Bedeutung der Erblande im Westen und Osten als Schutzschild des Reichs entgegen und bediente sich – die Terminologie des Gutachtens zeugt davon – des »Propagandabegriffs« von den Interessen der »Deutschen Nation«. ¹⁵⁰ In ständig wiederholten Formeln hob er die Leistungen und die Schutzfunktion der Erblande für das Reich hervor, setzte die Interessen Habsburgs und des Reichs in eins, betonte den Verpflichtungscharakter der Reichshilfe, erstrebte reichsweite Solidarisierung mit der Abwehrstellung Österreichs und warnte vor einer Katastrophe bei einem Zusammenbruch der habsburgischen Stellung im Osten. Den Corvinen bezeichnete Friedrich als einen Hasser der deutschen Nation und bezichtigte ihn einer Kooperation mit den Türken wider das Reich. ¹⁵¹

Der vierte und letzte, von mir als »Fragenkatalog« für das Gewinnen einer tragfähigen politischen Entscheidungsgrundlage bezeichnete Teil des Gutachtens beginnt mit einer *captatio benevolentiae* des Verfassers und einer Anrufung der Hilfe Gottes für den niederbayerischen Herzog. Der sicherste Ausweg aus dem Dilemma der Problemstellung des Gutachtens wäre nach Meinung seines Verfassers, der betont, sich »als ain ainfeltiger junger doctor« nicht auf einen eindeutigen Ratschlag festlegen zu wollen, ¹⁵² keine der beiden Parteien fest zu unterstützen, die weitere (vermutlich kriegerische) Entwicklung abzuwarten und die

¹⁴⁸ BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 6. Vgl. ähnlich die die Einheit von Reich und Erblanden betonnende, aber ebenfalls mit charakteristischen, territorial bezogenen Einschränkungen versehene Argumentation Herzog Albrechts von Sachsen gegenüber Corvinus bei der Erklärung des Reichskriegs 1487 (FESSLER-KLEIN 159; NEHRING: Corvinus, 179 f.).

¹⁴⁹ BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 8'.

¹⁵⁰ NEHRING: Herrschaftstradition, 471; SCHRÖCKER 144 (Zitat).

¹⁵¹ SCHRÖCKER 31-41. Vgl. auch NEHRING: Corvinus, 161 und KOLLER Heinrich: Friedrich III. und die Stadt Linz. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1985, 269-281, hier 273.

¹⁵² BayHStA Fürstensachen 198a, fol. 4.

kaiserlichen Forderungen inzwischen »mit ainem zimlichen gelt ab[zu]richten«, aber den Ungarnkönig nicht ganz im Stich zu lassen.¹⁵³ Der Verfasser verweist nochmals auf die – früher entstandenen – »obgeschriben artikl«, »dardurch ausfindig weridt, was in den sachen gelegen und zu besorgen sey«. ¹⁵⁴ Nun werden (in elf Punkten) »etlich anzaigen« angekündigt, welche Gesichtspunkte und Informationen derjenige berücksichtigen müsse, der »in disem handl grundtlich und am volkomlichsten raten müge«, ¹⁵⁵ und welche Konsequenzen er bedenken müsse. Zu erwägen seien demnach

- die Ursachen des jetzigen Kriegs zwischen dem Kaiser und König Matthias, »damit ausfindig wurd, welicher seines krigs gelimpf, pilligkait und recht hat«,

- das bisherige Verhalten der Habsburger beziehungsweise Corvinus' gegenüber den Wittelsbachern; »damit wirdt verstandig, was yedtweder dem hauß ze Bayren genutzs oder geschadt hab«,

- das gegenwärtige Verhalten der Kriegsparteien gegenüber den Wittelsbachern, um zu wissen, »was gegengunst man naturlich schuldig sey«,

- die Verpflichtungen der Herzöge dem Kaiser gegenüber »der regalia halben« und die Verpflichtungen gegenüber Erzherzog Maximilian und König Matthias.

- »Quinto so mag der am sorgsamisten raten, wer des kaisers, seines sons und des ungarischen konigs regiment, siten, wesen und yez gebondlicher übung wissens hat, damit entekt wirdt, was auf yeden zu hoffen oder von ime zu besorgen ist«. ¹⁵⁶ Weiterhin seien zu prüfen

- Kriegswille, Kriegspläne und die bisherige Kriegführung der Parteien, um »ab[zu]nemen, wie sy es zu künftigen zeyten halten wurden, und was yedtwedem zu vertrauen wär«, ebenso

- die Ressourcen beider Seiten an Land und Leuten und anderer »krigs notturft«, »damit verstandig wurd, welicher mer zu besorgen wär«,

- die genaue Art und Begründung der kaiserlichen Hilfsgebote an die Herzöge und ob

- der Kaiser oder sein Sohn das Heer gegen Corvinus in Zukunft persönlich anführen wollten, was die Erfolgsaussichten für sie steigern würde.

Die beiden letzten Punkte schließlich rufen nochmals zusammenfassend dazu auf, die weiteren Kriegspläne und das Aufbieten von Kaiser und Ungarnkönig genau zu verfolgen und zu vergleichen:

- »Decimo so wär nicht unnützs zu wissen, in waß gestalt und vermogen sich der kaiser in den krig schiken wolt und was gunst und hilff er noch in seinen erblanden gehaben mocht, wie er die dienstleut versolden wolt und welich fursten und wie stark sy dem kaiser oder seinem son wider den konig verhelpen wolten etc.« ¹⁵⁷

¹⁵³ Ebda.

¹⁵⁴ Ebda., fol. 4'.

¹⁵⁵ Ebda. Hier auch die folgenden Zitate.

¹⁵⁶ Ebda., fol. 5. Hier auch die folgenden Zitate.

¹⁵⁷ Ebda., fol. 5'. Hier auch die folgenden Zitate.

– »Undecimo mit waß macht der ungarisch konig dem kaiser widerstand thuen mocht, auch was gunst und hilff der ungarisch konig in seinem konigreich und gebungen landen hiet; ob dy Turken ytzs selbs ains wären, wie der ungarische konig mit dem turkischen kayser vertragen und was hilf er von ime gebarten mocht etc.«

In abschließender Zusammenfassung dieses »Fragenkatalogs« merkt der niederbayerische Rat an, je mehr Informationen man zu diesen elf Punkten zusammenstelle und berücksichtige, »ye nützlicher und mit mererm fueg er in disem handl geraten mag [...], was mein gnädiger herr yedtwedem tail zu vergunnen oder zu thuen schuldig sey [...], welichs gunst und fruntschaft mer zu vertrauen und geniessen sey, auch auf welichs sig und macht mer zu hoffen und was mein gnädiger herr in disem handl am gebissiten und seinen landten und lewten am nutzsi- sten zu handeln sey«.

Beim Vergleich des Profils der Pro- und Kontraargumente zur Frage der Reichsungarnhilfe fällt auf, welch große Rolle, bei aller Würdigung der offensichtlichen militärischen Überlegenheit des Ungarnkönigs, jene Punkte spielen, in denen die Stellung Friedrichs III. als Reichsoberhaupt, der – besonders lehnsrechtliche – Zusammenhalt des Reichs und, vor allem mit Blick auf die Türkengefahr, die gemeinsamen Interessen der »teutschen nation«¹⁵⁸ herausgearbeitet werden. Es sind dies Kategorien, die recht deutlich zu dem König Matthias unterstellten Expansionismus und seinem Legitimitätsdefizit kontrastieren und die in der neueren Forschung zum Verhältnis von Königtum und Reich im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit eine immer größere Bedeutung einnehmen.¹⁵⁹ Das Heilige Römische Reich, ein kompliziertes Regelwerk mit nur geringen Zügen heutiger Staatlichkeit, erfuhr erst im ausgehenden 15. Jahrhundert einen gewissen Verdichtungsprozeß; das Königtum stellte sicher die Schlüsselposition im Reichsgefüge dar, war als Reichszentrale aber im Grunde ständig überfordert und litt unter der Diskrepanz zwischen der Fülle theoretischer Rechte und der fehlenden Machtmittel zu ihrer Durchsetzung.¹⁶⁰

Ständige Herausforderungen und Friktionen ergaben sich besonders aus der Konfrontation des Königtums mit der sich zunehmend abgrenzenden Sphäre von Territorialität im Reich. Im hier untersuchten Zeitraum, der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, erwies sich als besondere Gefahr für das noch ungefestigte König- und Kaisertum Habsburgs die Thronkonkurrenz der Wittelsbacher. Keine Dynastie wagte zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert so viele Kraftproben mit dem Königtum wie das Haus Bayern.¹⁶¹ Zu den besonderen Problemen des Reichssystems gehörte eben auch, daß der König/Kaiser nicht nur Reichsoberhaupt, sondern auch Landesherr unter Landesherrn war. Dementsprechend war die Räson

¹⁵⁸ Vgl. dazu die bereits zitierte Arbeit von SCHRÖCKER. Für eine spätere Zeit vgl.: SCHULZE Winfried: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung. München 1978.

¹⁵⁹ Vgl. dazu die folgenden allgemeinen Problemaufrisse: MORAW-PRESS; MORAW: Fragen; PRESS; ISENMAN: Reichsordnung.

¹⁶⁰ MORAW: Politische Kontinuität, 49; HEINIG 63; ANGERMEIER: Begriff und Inhalt, 193-197.

¹⁶¹ ANGERMEIER: Reichsreform, 101 f.; MORAW: Fragen, 83.

des Königtums zunächst dynastie- und hausmachtbezogen, dann erst reichsbezogen. Eine starke Hausmacht war im Lauf des Spätmittelalters nicht mehr Konsequenz der königlichen Stellung, sondern vielmehr zu ihrer Voraussetzung geworden.¹⁶² So standen sich in Österreich und Bayern nicht nur Reichsspitze und mächtiger Territorialfürst, sondern stets auch Gebietsnachbarn und territorialpolitische Konkurrenten gegenüber.¹⁶³ Das niederbayerische Gutachten von 1485 führt uns eindrucksvoll vor Augen, mit welcher Stringenz die wittelsbachischen Fürsten einen europäischen Herrscher außerhalb des reichspolitischen Beziehungs- und Spannungsfelds als politisches Widerlager gegen Habsburg zu gewinnen suchten.

Dennoch darf man Rechtsgrundlagen und Wirkungsmöglichkeiten des Königtums im Reich nicht unterschätzen.¹⁶⁴ Neben der Kirchen- und der Gerichtsherrschaft war und blieb, wie unser Gutachten verdeutlicht, auch das Lehnswesen ein wichtiges königliches Herrschaftsinstrument. Trotz des generellen Problems der reichsoberhauptlichen Exekutive, der Durchsetzbarkeit nur unter bestimmten günstigen Bedingungen, gehörte die Lehnsherrschaft zum stets erhaltenen königlichen Potential und gewährte trotz aller Exekutionsprobleme gerade unter Friedrich III. einen immer noch »beachtlichen Spielraum für eigene politische Ermessensentscheidungen«.¹⁶⁵ Damit blieb auch die Reichsacht ein wichtiges und gefürchtetes, gleichwohl in seiner Wirkung nicht erzwingbares Sanktionsinstrument.¹⁶⁶

Das Reichsoberhaupt verfügte stets über eine umfassende Legitimationsfunktion, über wichtige Privilegierungsmöglichkeiten, über ein stets präsent, wenngleich nicht immer voll mobilisierbares politisch-juridisches Potential und war damit eine in der Reichspolitik absolut unübergehbare Größe. Letztlich mußte auch den Wittelsbachern und ihren Räten bewußt sein, daß dem über alle Fürstenmacht hinausgehenden Herrschafts- und Sanktionierungspotential Habsburgs nur fragwürdige territoriale und politische Gewinne aus einer Verbindung mit dem

¹⁶² MORAW: Entfaltung, 67 f.; KRAUS 293.

¹⁶³ Vgl. dazu RIEDENAUER Erwin: Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters. Zur Frage einer habsburgischen Adelspolitik im Reich. In: Zeitschrift für bayerrische Landesgeschichte 36 (1973) hier 600 f.

¹⁶⁴ Zuletzt untersucht von KRIEGER: Königsherrschaft; DERS.: Lehnhoheit; ANGERMEIER: Königtum und Landfriede.

¹⁶⁵ KRIEGER: Lehnhoheit, 583. Vgl. dessen Fallstudie zum Prozeß von 1474 (DERS.: Der Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag von 1474. In: Zeitschrift für historische Forschung 12 [1985] 257-286) sowie GOEZ Werner: Der Leihewang. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Lehnrechtes. Tübingen 1962; MORAW: Fragen, 80-82; ANGERMEIER: Königtum und Landfriede, 555, 565 und LUTZ 121 f.

¹⁶⁶ POETSCH Joseph: Die Reichsacht im Mittelalter und besonders in der neueren Zeit. Breslau 1911 (= Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 105); BATTENBERG Friedrich: Reichsacht und Anleite im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit im Alten Reich, besonders im 14. und 15. Jahrhundert. Köln/Wien 1986 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 18).

König von Ungarn gegenüberstehen konnten.¹⁶⁷ Es ist gerade das Wissen um das gegenseitige Aufeinanderangewiesensein von Reichsoberhaupt und Reichsfürst trotz fundamentaler politischer Gegensätze, das Wissen um gemeinsame Grundinteressen und die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung, das wir dem niederbayerischen Gutachten zur Reichsungarnhilfe besonders deutlich entnehmen können. Nur durch kaiserliche Sanktion konnten die Erwerbungen des Herzogs dauerhaft abgesichert werden, während der Kaiser auf Finanzhilfen und die Teilnahme der Bayernherzöge am Kampf gegen äußere Feinde angewiesen war. Mochten einmal zentrifugale, ein andermal zentripetale Reaktionen im Kraftfeld zwischen Kaiser und Fürst überwiegen, so konnte doch keiner der Partner den gemeinsamen Rahmen verlassen, ohne dauernde Schäden zu riskieren. In der Dialektik des Wissens um fundamentale Gegensätze einerseits und die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung andererseits also nur kann die komplizierte Aufgabe gelingen, zu einer richtigen Abschätzung der Wirkungspotentiale von Königtum, Reich und Territorialfürstentum zu gelangen, ohne in simplifizierende oder isolierte Betrachtungsweisen zu verfallen. Dieser Forschungsaufgabe kann, den Blick auf die Einschätzung der politischen Akteure des 15. Jahrhunderts lenkend, die hier besprochene Quelle wohl mit ein Stück Wegs weisen.

V.

Kurz seien nun noch die wichtigsten weiteren Etappen der bayerischen Ostpolitik bis zum Tode Corvinus' 1490 nachgezeichnet. Es gab dabei keine fundamentalen Verschiebungen gegenüber der ersten Hälfte des Jahrzehnts; das Gutachten von 1485 war gleichermaßen Resümee der bisherigen wie Wegweiser der zukünftigen Politik.

Bei der Einberufung des Frankfurter Reichstags und seinen Verhandlungen 1486 spielte das Ungarnproblem eine zentrale und alles beeinflussende Rolle. Die Sicherheit und Integrität nicht nur der kaiserlichen Erblände, sondern des ganzen Reiches war bedroht und dieses zur Stellungnahme gezwungen.¹⁶⁸ Dieser Ursache-Wirkungs-Zusammenhang gilt wohl auch für die Wahl Erzherzog Maximilians zum Römischen König in Frankfurt am 16. Februar 1486;¹⁶⁹ Heinz Angermeier sieht mit diesem Datum den Gipfelpunkt von Matthias' Aufstieg, bezogen

¹⁶⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden die Überlegungen und Hinweise bei ANGERMEIER: Reichsreform, 101; DERS.: Deutsche Reichstagsakten 1, Einleitung, 66; ISENMANN: Reichsordnung, 139 f.; KRIEGER: Königsherrschaft, 488 f.; MORAW Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490. Berlin 1985 (= Propyläen Geschichte Deutschlands 3), 385.

¹⁶⁸ ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Einleitung, 29-32, 73. Zum Verhältnis Reichstag – König Matthias vgl. ebda., Nr. 104-170.

¹⁶⁹ ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Einleitung, 35-44 (auch zu den Interessengemeinsamkeiten des Kaisers mit den Jagiellonenkönigen); WIESFLECKER 189-192. Matthias' eigene Ansprüche auf die Reichskrone werden betont bei FRANKÓI 213, relativiert bei NEHRING: Corvinus, 172 f.

sowohl auf die Einwirkungsmöglichkeiten im Reich als auch auf seine Stellung in der europäischen Politik,¹⁷⁰ bereits überschritten.¹⁷¹

Die bayerischen Herzöge blieben dem Reichstag wieder einmal fern; ihre Gesandten waren nicht zur Verabschiedung einer Reichsungarnhilfe bevollmächtigt, sondern sollten vor allem jede Vermittlungslösung zwischen dem Kaiser und dem ungarischen König unterstützen.¹⁷² In Frankfurt begannen auf Drängen Friedrichs sofort nach der Königswahl Verhandlungen über eine Reichstruppenhilfe gegen Matthias;¹⁷³ dabei wurde immer wieder die zentrale Bedeutung Bayerns herausgestellt: eine Ungarnhilfe ohne Mitwirkung der Wittelsbacher sei sinnlos, da Bayern als Aufmarschgebiet und Nachschubreservoir und zur Sicherung des Donauwegs für alle Truppenoperationen im Osten von zentraler Bedeutung sei.¹⁷⁴ Ansatzweise kam es in Frankfurt durch eine entsprechende Übereinkunft des Kaisers mit wichtigen Reichsfürsten auch zur Verwirklichung einer alten bayerischen Forderung, einer Beistandsgarantie für Reichsstände, die in Vergeltung für geleistete Reichshilfe vom ungarischen König angegriffen werden würden.¹⁷⁵ Damit war den Herzögen auch ein bisher häufig begangener Routineausweg für die Umgehung verbindlicher Äußerungen zu einer Reichshilfe verlegt; ihre Gesandten wurden beim Abschied aus Frankfurt Ende März 1486 nochmals eindringlich zur Beteiligung an der Hilfe nach Osten und zur Sicherung der entsprechenden logistischen Voraussetzungen ermahnt.¹⁷⁶

Daß in der Frage der Reichsungarnhilfe auf dem Frankfurter Reichstag schließlich ein Teilerfolg erzielt wurde,¹⁷⁷ zeigt einerseits, daß die traditionelle Verhinderungspolitik der bayerischen Herzöge, die bei ihren dilatorischen Antworten auf alle Forderungen seitens des Reichs blieben,¹⁷⁸ nochmals griff. Andererseits ist darin auch ein Fortschritt gegenüber den völligen Fehlschlägen der Vorjahre und die deutliche Demonstration eines Gesamtwillens des Reichs an die

¹⁷⁰ Zur gesamteuropäischen Konstellation, vor allem in bezug auf Mathias, ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Einleitung, 44-51 und NEHRING: Corvinus, 174-179.

¹⁷¹ ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Einleitung, 50.

¹⁷² ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Einleitung, 66 und Nr. 557, 860-869; TLA Sigmundiana I/12, fol. 46-51.

¹⁷³ Dazu und zu den Zusammenhängen mit den verfassungspolitischen Gegenforderungen der Stände ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Einleitung, 51-62. Der Verhandlungsgang über Reichshilfe und Verfassungsfragen ist dokumentiert ebda., Nr. 311-360. Zu den bayerischen Stellungnahmen und Reaktionen vgl. ebda., Nr. 860-869.

¹⁷⁴ ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Nr. 669, 862-868; HHStA Mainzer Erzkanzler-Archiv Reichstagsakten 3a, fol. 41, 56-61.

¹⁷⁵ ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Nr. 336; dazu ebda., Einleitung, 58-60 sowie NEHRING: Corvinus, 174 f.

¹⁷⁶ BayHStA Kasten blau 270/1, fol. 111 f.

¹⁷⁷ ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Einleitung, 55-57 und Nr. 327, 330, 331, 361-551; DERS.: Reichsreform, 150, 157. Es wurden schließlich 80.000-100.000 Gulden aufgebracht.

¹⁷⁸ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 3133, fol. 29-31 und 4795, fol. 174-176.

Adresse Matthias' zu erkennen.¹⁷⁹ Gerade 1486 ist auch politisches Abstimmungshandeln zwischen Corvinus und den Bayernherzögen aktenmäßig kaum zu fassen,¹⁸⁰ doch wurden die ungarischen Aktivitäten wie die weitere Eroberung Niederösterreichs oder die Bündnisversuche mit den Jagiellonen in Landshut und München aufmerksam verfolgt.¹⁸¹ Material zu den ungarisch-bayerischen Beziehungen liegt uns in größerer Dichte erst wieder zu den Jahren 1487/1488 in der Form von Verhandlungsinstruktionen und Bündnisentwürfen vor.¹⁸² Selbstbewußt wiesen die Herzöge Matthias, von dem sie konkrete Hilfszusagen gegen den Kaiser erwarteten, auf ihre entscheidende militärisch-strategische Rolle und ihre Verweigerung jeder Beteiligung an einer Reichsungarnhilfe und auch nur einer Durchzugserlaubnis für Reichsheere hin, welche Umstände Matthias' Erfolge in Niederösterreich überhaupt erst ermöglicht haben.¹⁸³ Doch obwohl sich Georg und Albrecht dem Corvinen weiterhin als »zu alter fruntschafft geneigt« bezeichneten,¹⁸⁴ wurden die Verbindungen zu ihm augenscheinlich immer schwächer, jedenfalls fanden sie keinen schriftlichen Niederschlag mehr. Matthias' Hauptziel wurde jetzt mehr und mehr die Sicherung Österreichs für seinen illegitimen Sohn Johann; zur Verfolgung dieses Ziels konnte er sich nicht mehr auf Bayern konzentrieren, sondern agierte bei vielen Reichsständen und europäischen Mächten.

Auf dem Nürnberger Reichstag vom Frühjahr 1487 wurde erneut über die intensiven Hilfebemühungen des Kaisers verhandelt, der nun immer stärkeren Druck auf die weiterhin auf Verzögerungstaktik setzenden Wittelsbacher ausübte und ihnen Mitschuld am Verlust der Erblande und an der Zerrüttung des Reichs vorwarf.¹⁸⁵ Wieder einmal allerdings waren die bayerischen Räte ohne ausreichende Vollmacht erschienen, wieder wollten die in Nürnberg vertretenen Stände nicht ohne persönliche Anwesenheit der Herzöge über eine Hilfe beraten und entscheiden, wieder einmal hatten sich die wittelsbachischen Fürsten in persönlichen Gesprächen auf eine Absage jeglicher Beteiligung an einer Reichshilfe gegen Matthias Corvinus festgelegt.¹⁸⁶ Unter diesen Umständen war dem im August 1487 unter Führung Albrechts von Sachsen beginnenden Reichsfeldzug gegen Matthias¹⁸⁷ kein Erfolg beschieden. Im August ging sogar noch Wiener Neustadt

¹⁷⁹ Betont bei ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Einleitung, 64-66, 71 f.

¹⁸⁰ ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Nr. 573 und ARNPECK 387 erwähnen lediglich ungarische Geschenke an die Herzöge im März 1486.

¹⁸¹ ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Nr. 598.

¹⁸² BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 1953, fol. 80-120 passim; NEHRING: Quellen, Nr. 186-188, 192; DERS.: Corvinus, 177-184.; RIEZLER 522 f.; GRIEGER 224.

¹⁸³ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 1953, fol. 102-104.

¹⁸⁴ FRAKNÓI: Levelei II, Nr. 212.

¹⁸⁵ HHStA Allgemeine Urkundenreihe 1487.

¹⁸⁶ HHStA Mainzer Erzkanzler-Archiv Reichstagsakten 1b, fol. 202-232; BayHStA Kasten blau 270/1, fol. 88-93; Kurbayern Äußeres Archiv 3133, fol. 34-36.

¹⁸⁷ Zu Organisationsfragen seit 1486 vgl. ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Nr. 528-551.

verloren; Ende des Jahres 1487 wurde ein Vertrag über gegenseitige Waffenruhe abgeschlossen.¹⁸⁸

Der Tod von König Matthias Corvinus am 6. April 1490 in Wien bedeutete ohne Zweifel eine gravierende Zäsur für die wittelsbachische Politik, ging sie doch ihres zentralen außenpolitischen Rückhalts gegen die Habsburger verlustig. Herzog Georg der Reiche begab sich zusammen mit König Maximilian Ende 1490 auf einen Kriegszug gegen den im Juli auch zum König von Ungarn gewählten Böhmenkönig, den Jagiellonen Wladislaw II., leistete jetzt also die von den Habsburgern so lange vergeblich verlangte Ungarnhilfe sogar persönlich. Die Jahre 1489-1492 sahen einen phasenweisen Ausgleich der bayerischen Wittelsbacher mit den habsburgischen Herrschern in fast allen strittigen reichspolitischen Fragen, und schließlich markierte der habsburgisch-jagiellonische Friedensschluß im Preßburger Vertrag vom 7. November 1491 den Wegfall der Ungarnfrage als reichspolitisches Movens.

VI.

Die Abwägung zwischen militärischen Machtverhältnissen und den berechtigten Reichsinteressen führt im hier vorgestellten Gutachten von 1485 zusammen mit dem Bemühen, sich weder zugunsten des Kaisers noch des Ungarnkönigs endgültig festzulegen und sich die Möglichkeit einer flexiblen, situationsgemäßen Politik zu erhalten, zur Erarbeitung sozusagen eines Standardarguments zu den bayerischen Ungarnbeziehungen. Dabei wurde betont, sich wegen der Nachbarschaft zu Ungarn und der damit gegebenen eigenen Bedrohung nicht auf eine Hilfe gegen Corvinus einzulassen, falls keine allgemein bindenden Schutzgarantien für den Fall eines Rachefeldzugs des Königs gegeben würden – so formuliert sowohl in Besprechungen der Herzöge als auch von den bayerischen Landständen und den herzoglichen Gesandten zum Kaiser und zu den Reichstagen. Zusammen mit den deutlich erkennbaren Bestrebungen, die Kontakte weder zur einen noch zur anderen Seite zu verlieren und diese immer wieder zu Vermittlungen zu nutzen, haben wir hier die Grundprinzipien der wittelsbachischen Ungarnpolitik der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts vor uns, die im Grunde auch immer eine Schaukelpolitik zwischen den Habsburgern und Corvinus war.¹⁸⁹ Gerade in den achtziger Jahren aber war König Matthias zweifelsohne das wichtigste Widerlager der Opposition der Bayernherzöge gegen Habsburg. Damit bewährte sich das seit 1469 bestehende Bündnis zwischen Corvinus und den Wittelsbachern als wichtige Größe in den bayerisch-pfälzischen Auseinandersetzungen mit Habsburg um territoriale Ziele und die Führungsrolle im Reich. Ebenso war die Ungarnpolitik einer der wichtigsten Schauplätze dieses sich in viele Einzelkonfrontationen ausdifferenzierenden und von dort wieder Schubkraft gewinnenden gesamtpolitischen Gegen-

¹⁸⁸ NEHRING: Corvinus, 179-182; FESSLER-KLEIN 159-162.

¹⁸⁹ Vgl. NEHRING: Corvinus, 199 f.

satzes.¹⁹⁰ Besonders symptomatisch dafür ist die obstruktive Reichstagspolitik der Herzöge in bezug auf die für den Kaiser so wichtige Frage einer Truppenhilfe gegen Ungarn. Bis zum April 1490, also bis zum Tode Corvinus', haben sich die Herzöge an das Bündnis von 1469 gehalten und keiner Reichshilfe gegen Ungarn zugestimmt; die reichspolitischen Weiterungen dieser Haltung nahmen sie in Kauf. Die Bayernherzöge waren sich ihrer sowohl für Friedrich III. wie für Matthias wichtigen Position bewußt, betrieben eine nach beiden Seiten offene Politik, vermieden aber eine allzu deutliche und ausdrückliche Festlegung gegen den Kaiser, zumal nach 1487, als ihnen im Inneren des Reichs mit dem Schwäbischen Bund ein bedrohlicher Konkurrent erwuchs, gegen den sie sich von Ungarn keine Hilfe erwarten konnten.

Matthias' Versuchen zur bewußt antikaiserlichen Kooperation mit großen Reichsfürsten, war im Fall der Wittelsbacher – wie überall anders im Reich – nur ein Teilerfolg beschieden: Das Zustandekommen substantieller Reichshilfe wurde verhindert, das Erreichen eines festen antikaiserlichen Militärbündnisses aber erwies sich als unmöglich.¹⁹¹ Einen solchen Schritt konnten angesichts der ständigen Verwiesenheit auf die Sanktions- und Legitimationsbefugnis des Reichsoberhauptes nicht einmal die Wittelsbacher als größte Konkurrenten des Hauses Österreich im Reich wagen, auch nicht um 1485, der Zeit einer ernsthaften Herrschafts- und Stabilisierungskrise des habsburgischen Kaiser- und Königtums.

Verzeichnis häufig verwendeter Quellen und Literatur

Archivalien

BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Fürstensachen 198a

Kasten blau 270/1

Kurbayern Äußeres Archiv 234, 1041, 1953, 3132, 3233, 4795

Neuburger Kopialbücher 79, 103

Oberpfalz Urkunden 8

Pfalz-Neuburg Urkunden

Auswärtige Staaten 861, 862

Landesteilungen und Einungen 733

Lehen 1262

GHA = Geheimes Hausarchiv München

Hausurkunden 826, 2103, 2104, 2107-2109

Korrespondenzakten 919, 920

42/2 Mannheimer Urkunden 22

¹⁹⁰ Vgl. ANGERMEIER: Deutsche Reichstagsakten 1, Einleitung, 63-71.

¹⁹¹ NEHRING: Herrschaftstradition, 469 f.

HHStA = Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Allgemeine Urkundenreihe

Fridericiana 4-6

Mainzer Erzkkanzler-Archiv, Reichstagsakten 1b, 3a

Ungarische Akten 1

TLA = Tiroler Landesarchiv Innsbruck

Sigmundiana I/12, XIV/375, XIV/781, XIV/782

Gedruckte Quellen und Literatur

ADRIÁNYI Gabriel: Die Kirchenpolitik des Matthias Corvinus (1458-1490). In: Ungarn-Jahrbuch 10 (1979) 83-92.

ANGERMEIER Heinz: Begriff und Inhalt der Reichsreform. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 75 (1958) 181-205.

DERS.: Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter. München 1966.

DERS.: Die Reichsreform 1410-1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart. München 1984.

DERS. (Hg. unter Mitarbeit von Reinhard SEYBOTH): Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Bd. 1: Reichstag zu Frankfurt 1486. 2 Teile. Göttingen 1989.

ARNPECK Veit: Sämtliche Chroniken. Hg. Georg LEIDINGER. München 1915 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge 3).

BACHMANN Adolf: Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max. I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. I-II. Leipzig 1884/1894.

DERS.: Geschichte Böhmens. II. Gotha 1905.

BACZKOWSKI Krzysztof: Die Rolle der ökonomischen Faktoren in den politischen Beziehungen zwischen Jagiellonen und Habsburgern um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in Mitteleuropa. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 26 (1977) 355-376.

DERS.: Europäische Politik der Jagiellonen. In: Polen im Zeitalter der Jagiellonen 1386-1532. Ausstellungskatalog. Schallaburg 1986, 56-65.

DERS.: Der jagiellonische Versuch einer ostmitteleuropäischen Großreichsbildung um 1500 und die türkische Bedrohung. In: Ferdinand Seibt – Winfried Eberhard (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987, 433-444.

BAK János M.: Königtum und Stände in Ungarn im 14.-16. Jahrhundert. Wiesbaden 1973 (= Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 6).

BISKUP Marian: Die dynastische Politik der Jagiellonen um das Jahr 1475 und ihre Ergebnisse. In: Landshut 1475-1975. Ein Symposium über Bayern, Polen und Europa im Spätmittelalter. Wien 1976, 5-19 (= Österreichische Osthefte 18).

DERS.: Die polnische Diplomatie in der zweiten Hälfte des 15. und in den Anfängen des 16. Jahrhunderts. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. Neue Folge 26 (1978) 161-178.

BOGYAY Thomas von: Grundzüge der Geschichte Ungarns. Darmstadt 1977 (= Grundzüge 10).

CHMEL Joseph (Hg.): Monumenta Habsburgica. I/1-3: Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. Wien 1854-1858 [Neudruck Hildesheim 1968].

DOPSCH Heinz (Hg.): Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. I/1-3. Salzburg 1981-1984.

- ENGEL Josef: Von der spätmittelalterlichen *respublica christiana* zum Mächte-Europa der Neuzeit. In: Theodor Schieder (Hg.): *Handbuch der europäischen Geschichte*. III. Die Entstehung des neuzeitlichen Europa. Hg. Josef Engel. Stuttgart 1971, 1-443.
- FESSLER Ignaz Aurelius: *Geschichte von Ungarn*. III. 2. Auflage. Bearb. Ernst Klein. Leipzig 1874.
- FRAKNÓI Wilhelm: *Mathias Corvinus, König von Ungarn 1458-1490*. Freiburg 1891.
- DERS.: *Mátyás király levelei* [Briefe des Königs Mathias]. Külügyi osztály. I-II. Budapest 1893-1895.
- GRIEGER Rudolf: *Filipecz. Johann Bischof von Wardein. Diplomat der Könige Mathias und Wladislaw*. München 1982 (= *Studia Hungarica* 20).
- GUTKAS Karl: *Mathias Corvinus, Maximilian und die Passauer Besitzungen in Österreich*. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*. Neue Folge 38 (1968-1970) 283-294.
- DERS.: *Friedrich III. und Mathias Corvinus*. St. Pölten, Wien 1982 (= *Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich* 65).
- HEINIG Paul-Joachim: *Kaiser Friedrich III. und Hessen*. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 32 (1982) 63-101.
- HEYMAN Frederick G.: *George of Bohemia. King of Heretics*. Princeton 1965.
- HOENSCH Jörg K.: *Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis ins 20. Jahrhundert*. München 1987.
- ISENMANN Eberhard: *Integrations- und Konsolidierungsprobleme der Reichsordnung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*. In: Ferdinand Seibt – Winfried Eberhard (Hg.): *Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit*. Stuttgart 1987, 115-149.
- KÁROLYI Árpád (Hg.): *Adalék Frigyes császár és Mátyás király viszonyai történetéhez* [Angaben zur Geschichte der Beziehungen zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias]. In: *Történelmi Tá* (1892) 1-41, 226-266.
- KLUCKHOHN August: *Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Zur Geschichte Deutschlands im 15. Jahrhundert*. Nördlingen 1865.
- KRAUS Andreas: *Sammlung der Kräfte und Aufschwung (1450-1508)*. In: *Handbuch der bayerischen Geschichte*. II. Begründet von Max Spindler. Hg. Andreas Kraus. München 1988, 288-321.
- KRIEGER Karl-Friedrich: *Die Lehnhoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200-1437)*. Aalen 1979 (= *Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte* 23).
- DERS.: *Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten römisch-deutscher Königsherrschaft im 15. Jahrhundert*. In: Reinhard Schneider (Hg.): *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*. Sigmaringen 1987, 465-489 (= *Vorträge und Forschungen* 32).
- KUBINYI András: *Die Wahlkapitulationen Wladislaus II. in Ungarn (1490)*. In: Rudolf Vierhaus (Hg.): *Herrschaftsverträge, Wahlkapitulationen, Fundamentalgesetze*. Göttingen 1977, 140-162 (= *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 56).
- LHOTSKY Alphons: *Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit*. In: Hans Wagner – Heinrich Koller (Hg.): *Alphons Lhotsky. Aufsätze und Vorträge*. II. Wien 1971, 119-163.
- LUTZ Heinrich: *Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490-1648*. Berlin 1983 (= *Propyläen Geschichte Deutschlands* 4).
- Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458-1541*. Ausstellungskatalog. Schallaburg 1982.
- MAYER Franz Martin: *Über die Abdankung des Erzbischofes Bernhard von Salzburg und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias von Ungarn (1477-1481)*. In: *Archiv für österreichische Geschichte* 55 (1877) 169-246.

- MAYER Theodor: Dreizehn Urkunden über die Verpfändung von St. Pölten und Mautern an den König Matthias Corvinus, 1481. In: Archiv für österreichische Geschichte 6 (1851) 403-426.
- MEUTHEN Erich: Das 15. Jahrhundert. München/Wien 21984 (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte 9).
- MINUTOLI Julius von (Hg.): Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Kurfürstliche Periode von 1470-1486. Berlin 1850.
- MORAW Peter: Gedanken zur politischen Kontinuität im deutschen Spätmittelalter. In: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag. II. Göttingen 1972, 45-60 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/2).
- DERS.: Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte im späten Mittelalter. Bericht über ausgewählte Neuerscheinungen der Jahre 1969 bis 1974. In: Zeitschrift für historische Forschung 4 (1977) 59-101.
- DERS.: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. In: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik München 1983. II. München 1984, 61-108 (= Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35).
- MORAW Peter – PRESS Volker: Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Zu einem Forschungsschwerpunkt. In: Zeitschrift für historische Forschung 2 (1975) 95-108.
- NAGY Iván – NYÁRY Albert: Monumenta Hungariae Historica. Magyar Történelmi Emlékek. Abteilung IV. Diplomácia (Acta Extera 1458-1490): Magyar diplomáciai emlékek Mátyás király korából 1458-1490 [Ungarische Diplomatische Denkmäler aus der Zeit des Königs Mathias]. I-IV. Budapest 1875-1878.
- NEHRING Karl: Herrschaftstradition und Herrschaftslegitimität. Zur ungarischen Außenpolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In: Rêvue roumaine d'histoire 13 (1974) 463-471.
- DERS.: Quellen zur ungarischen Aussenpolitik in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts. In: Levéltári Közlemények 47 (1976) 87-120 und 247-268. Als Separatum: Budapest 1976.
- DERS.: Die ungarische Außenpolitik in der Zeit der Landshuter Hochzeit. In: Landshut 1475-1975. Ein Symposium über Bayern, Polen und Europa im Spätmittelalter. Wien 1976, 38-47 (= Österreichische Osthefte 18).
- DERS.: Bemerkungen zur Legitimitätsvorstellung bei Matthias Corvinus. In: Ungarn-Jahrbuch 10 (1979) 109-119.
- DERS.: Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum. München 21989 (= Südosteuropäische Arbeiten 72).
- NEUMANN Wilhelm: Die Türkeneinfälle nach Kärnten. In: Südost-Forschungen 14 (1955) 84-109.
- PALACKY Franz: Geschichte von Böhmen. III-V. Prag 1845-1867 (Neudruck Osnabrück 1968).
- PRESS Volker: Das römisch-deutsche Reich – Ein politisches System in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellung. In: Grete Klingenstein – Heinrich Lutz (Hg.): Spezialforschung und »Gesamtgeschichte«. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit. Wien 1981, 221-242 (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 8).
- PRIEBATSCH Felix (Hg.): Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. I-III. Stuttgart 1894-1898 (= Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 59, 67, 71) [Neudruck Osnabrück 1965].
- RANKE Leopold von: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I. Gesamt-Ausgabe der Deutschen Akademie. Hg. Paul Joachimsen. München 1925.

- RÁZSÓ Gyula: Die Feldzüge des Königs Mathias Corvinus in Niederösterreich 1477-1490. Wien 1973 (= Militärgeschichtliche Schriftenreihe des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut 24).
- DERS.: Die Türkenpolitik Matthias Corvinus'. In: Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 32 (1986) 3-50.
- RICHTER Karl: Die böhmischen Länder von 1471 bis 1740. In: Karl Bosl (Hg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. II. Stuttgart 1974, 97-412.
- RIEZLER Sigmund von: Geschichte Baierns. III. Gotha 1889 [Neudruck Aalen 1964].
- SCHAPFRAN Emerich: Beiträge zum zweiten und dritten Einfall der Ungarn in Niederösterreich 1477 und 1481 bis 1490. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge 25 (1932) 145-174.
- SCHMEIDLER Bernhard: Das spätere Mittelalter von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation. Wien 1937 (= Handbuch für den Geschichtslehrer IV/1).
- SCHOBER Karl: Die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus in den Jahren 1482-1490. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge 13 (1879) 1-70, 161-192, 259-294, 383-411.
- SCHRÖCKER Alfred: Die Deutsche Nation. Beobachtungen zur politischen Propaganda des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Lübeck 1974 (= Historische Studien 426).
- SEIBT Ferdinand: Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution. In: Karl Bosl (Hg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. I. Stuttgart 1967, 349-568.
- SEYBOTH Reinhard: Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486-1515). Göttingen 1985 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24).
- STAUBER Reinhard: Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505. Maschinenschriftliche Dissertation. München 1990.
- STÖRMER Wilhelm: Die innere Konsolidierung der wittelsbachischen Territorialstaaten in Bayern im 15. Jahrhundert. In: Ferdinand Seibt – Winfried Eberhard (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987, 175-194.
- THOMAS Heinz: Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250-1500. Stuttgart u. a. 1983.
- UNREST Jakob: Österreichische Chronik. Hg. Karl Großmann. Weimar 1957 (= Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum. Nova Series 11).
- WEBER Hermann: Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 44 (1981) 5-32.
- WIESFLECKER Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 1. München 1971.
- ZAISBERGER Friederike: Bernhard von Rohr und Johann Beckenschlager, Erzbischof von Gran, zwei Salzburger Kirchenfürsten in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Maschinenschriftliche Dissertation. Wien 1963.
- ZIEGLER Walter: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450-1500. München 1981.